Die Truppenordnungen der Schweizer Armee

1848 – 1994

Struktur, Ausrüstung, Einsatz

Jürg Keller Br aD

Teil 2: 1872 – 1918

Teil 2: 1872 – 1918

Von 1872 bis nach dem Ersten Weltkrieg

1. Wehrpolitisches Umfeld

Die Grenzbesetzung von 1870/71 deckte Mängel in Organisation, Ausrüstung und Führung der Armee auf. In der Folge wurde 1874 die Bundesverfassung total revidiert. (29. Mai 1874) und auf deren Grundlage folgte die wegweisende Militärorganisation von 1875.

Revision der Bundesverfassung von 1874

Eine erste Revision der Bundesverfassung, welche unter anderem eine fast völlige Zentralisation des Militärwesens vorsah, wurde am 12. Mai 1872 in einer Volksabstimmung verworfen.

Zwei Jahre später wurde der neue Vorschlag zur Totalrevision der Bundesverfassung am 19. April 1874 von Volk und Ständen angenommen.

Militärorganisation 1874

Die neue Militärorganisation, welche sich auf der revidierten Bundesverfassung abstützte, wurde bereits einige Monate später, am 13. November 1874 vom Volk ebenfalls angenommen. Wesentliche Befugnisse wie Ausbildung und Bewaffnung wurden damit zur Bundessache erklärt.

Erfahrungen während der Grenzbesetzung 1870/71 flossen in diese Revision ein.

- Inhalt
  a. Klarere Regelung der militärischen Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen
  b. Entscheidender Schritt zur Vereinheitlichung des eidgenössischen Wehrwesens
- Die Wehrartikel von 1874 hatten teilweise bis zur neuen Bundesverfassung von 1999 Gültigkeit.

***Änderungen gegenüber früher*:**

- Stärkung der Stellung des Oberbefehlshabers
- Die militärische Ausbildung wird voll und ganz Bundessache
- Neuordnung der Rekrutenschulen
- Regelung der Wiederholungskurse, alle 2 Jahre
- Ausbau der Kaderausbildung
- Vorschriften für die Truppenordnung
- Die Armee setzt sich aus Truppenkörpern des Bundes und der Kantone zusammen
- Heeresklassen: Auf die Reserve wird verzichtet, nur noch
  - Auszug 21. – 32. Altersjahr
  - Landwehr 33. – 44. Altersjahr
- Die Landwehrformationen trugen dieselben Nummern wie der Auszug, waren aber in Bataillonen der entsprechenden Altersklasse eingeteilt.
- Die Schützenbataillone beider Altersklassen trugen die Nummer der entsprechenden Division, waren aber Auszug- resp. Landwehrbataillone.

- Das Regiment bildete neu zwischen Bataillon und Brigade eine neue Kommandostufe (diese war mit der französischen Revolution 1789 abgeschafft worden, da der Name «Regiment» an das «ancien régime» erinnerte und daher suspekt war).

Truppengattungen[1]

Das Bundesheer bestand aus:

- Generalstabskorps
- Infanterie: Füsiliere und Schützen
- Kavallerie: Dragoner und Guiden
- Artillerie: Kanoniere, Train, Parksoldaten, Feuerwerker
- Genie: Sappeure, Pontoniere, Pioniere
- Sanität
- Verwaltungstruppen
- Verpflegungstruppen

Formationen

- je 98 Füs Bat Auszug und Landwehr
- je 24 Dragonerschwadronen Auszug und Landwehr
- 48 Feldbatterien Auszug und 8 Landwehr
- 2 Gebirgsbatterien Auszug
- 10 Positionskompanien Auszug und 10 Landwehr

Sämtliche eidg. und kant. Einheiten des Auszuges wurden in 8 Rekrutierungskreise entsprechend den 8 zu bildenden Divisionen eingeteilt.

2. Armee-Organisation und Bewaffnung

2.1. Armeeeinteilung 1875

- Organisation der Armee nach Kantonen/Regionen und Sprachen vom 15.März 1875
- Neunummerierung der Truppengattungen erfolgte im Uhrzeigersinn von der Westschweiz an den Bodensee und über die Südost-Schweiz/Innerschweiz ins Tessin. Diese Nummerierung sollte bis 2003, dem Ende der Armee 95, Gültigkeit haben.
- Bildung von 8 Divisionen und 16 Infanterie-Brigaden bereits in Friedenszeiten
- Neubildung der Kommandostufe «Regiment». Als Folge davon hatte die Infanteriebrigade nicht mehr 6 Bataillone direkt unterstellt, sondern zwei Regimenter, denen je 3 Bataillone unterstellt waren
- Schützenbataillone verblieben als selbständige Bataillone der Division direkt unterstellt.
- Soll-Bestand der Armee 1875: 115’082 Of. Uof und Sdt

[1] Kriegsgeschichte, Seite 119

2.1.1. Besonderes bei den Truppengattungen

Nach wie vor wurde zwischen Truppen, welche durch den Bund oder durch die Kantone zu stellen waren, unterschieden.

Infanterie

Auszug und Landwehr zählten je 98 Infanteriebataillone, welche ausschliesslich durch die Kantone zu stellen waren. Dasselbe galt für die je 8 Schützenbataillone.[2]

Wo die überzähligen Bataillone 97 Tessin, 98 Wallis und 99 Aargau eingeteilt waren, konnte nicht eruiert werden.

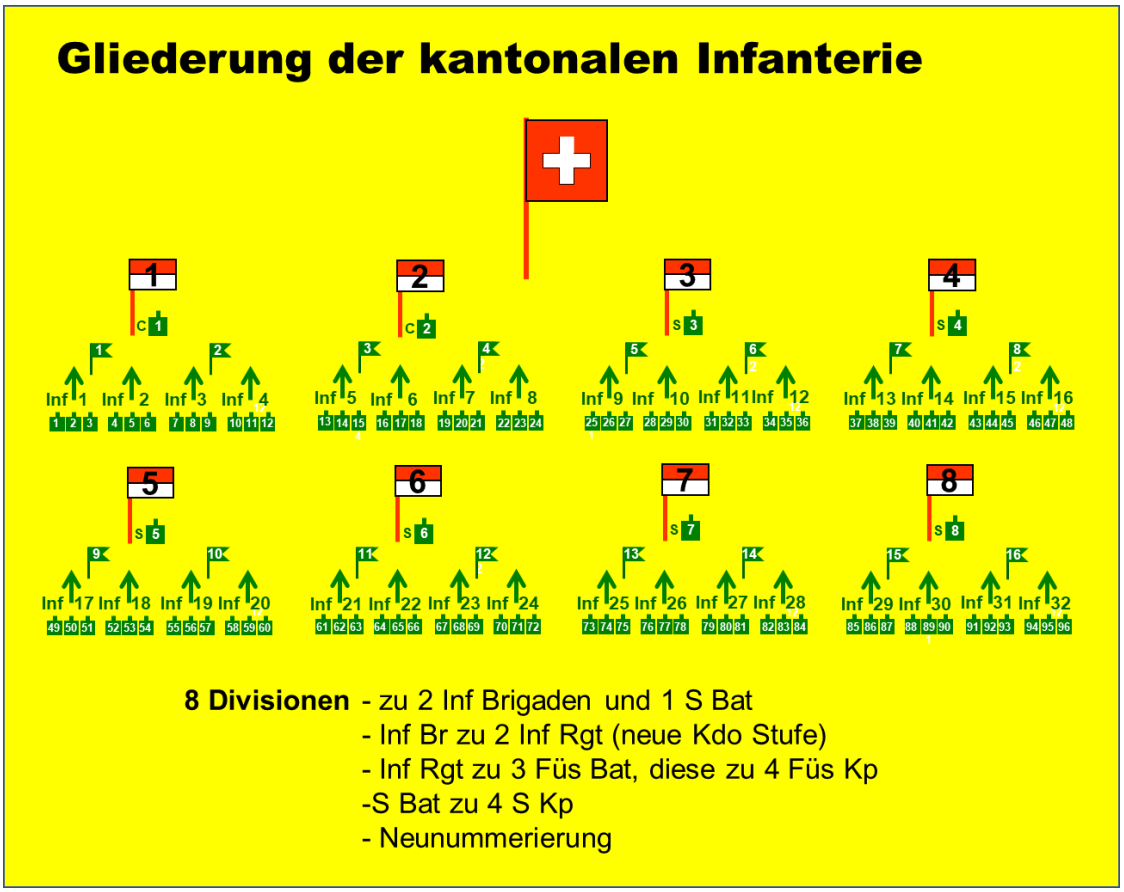

Kavallerie

Die schweizerische Kavallerie entstand mit der Truppenordnung von 1874. Kauf und Zureiten der «Kavalleriebundespferde» erfolgte in den Remonten durch den Bund. Am Ende der Rekrutenschule konnten die Dragoner ein Pferd erwerben. Dadurch erst entstand eine taugliche und stolze Schweizer Kavallerie.[3]

Bei der Kavallerie unterhielt der Bund 12 Guidenkompanien des Auszuges, in der Landwehr nur den personellen Bestand, d.h. ohne die Pferde.

Die Kantone hatten 24 Dragonerschwadronen je des Auszugs und der Landwehr zu stellen.[4]

---

[2] MO 74, Art 32 und 33.
[3] Dragoner fest im Sattel, Seite 24.
[4] MO 74, Art 34

1872-1878		Gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. April 1872 wird für die Kader der Kavallerie der **Revolver 10,4 mm Ord 1872** in Ablösung der Perkussionspistole eingeführt. Mit Bundesratsbeschluss vom 27. September 1878 wird der Revolver von der ursprünglichen Randfeuerpatrone auf die neue Zentralfeuerpatrone umgerüstet.

Artillerie

Stellung durch den Bund:[5]

Beim Auszug: 16 Parkkolonnen, 2 Feuerwerkerkompanien und 8 Trainbataillone und bei der Landwehr 8 Parkkolonnen, 2 Feuerwerkerkompanien und 8 Trainbataillone.

Stellung durch die Kantone: [6]

48 Feld-, 2 Gebirgsbatterien - und 10 Positionskompanien.

Bei der Landwehr handelte es sich um 8 Feld-Batterien und 15 Positionskompanien. Beim Übertritt in die Landwehr wurden Überzählige den Positionskompanien, Parkkolonnen und Trainbataillonen der Landwehr «einverleibt».[7]

Beschaffung von Geschützen für die Feldbatterien		
1871/ 1874	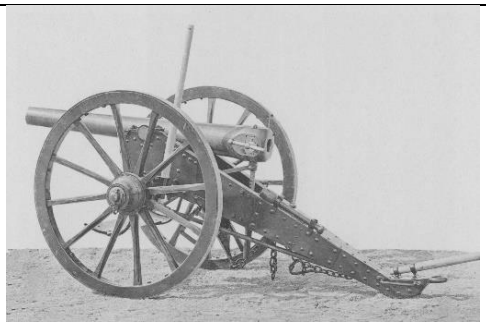	Gemäss dem Antrag des Bundesrates vom 5. Juli 1871 bewilligte die Bundesversammlung die Umänderung der bisherigen gezogenen 4-pfdr Vorderlader aus Bronze in gezogene Hinterlader. Die bisherigen Lafetten konnten nach Anpassung weiterverwendet werden. Es entstand die **8,4 cm Feldkanone 71** mit Ordonnanzerklärung vom 28. November 1874.
1879	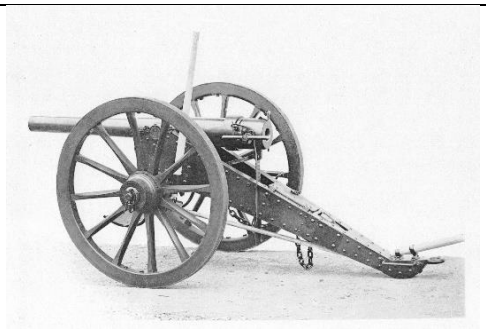	Infolge der rasanten technologischen Entwicklung bei der Rohrfertigung sowie der Munition beantragte der Bundesrat mit Botschaft vom 14. Mai 1878 erstmals die Beschaffung von neuartigen Ringrohren aus Stahl bei der Firma Krupp in Deutschland. Die Beschaffung mit sukzessivem Umbau der Geschütze in jährlichen Tranchen dauerte bis 1885. Es entstand die **8,4 cm Feldkanone 79**.

[5] MO 74, Art 28
[6] MO 74, Art 35.
[7] MO 74, Art 35.

Beschaffung von Geschützen für die Gebirgsartillerie		
1877		Mit Botschaft vom 24. Mai 1877 beantragte der Bundesrat die Beschaffung von verbessertem Material für die Gebirgsartillerie. Zur Einführung gelangt der von der Firma Krupp entwickelte gezogene Hinterlader, bezeichnet als **7,5 cm Gebirgskanone 77**.

Genie

Der Bund bildete und unterhielt im Auszug und der Landwehr die 8 Genie-Bataillone der 8 Divisionen mit je: [8]

- 1 Sappeurkompanie
- 1 Pontonierkompanie
- 1 Pionierkompanie

Sanitäts- und Veterinärdienste

Weiter fielen das Medizinalpersonal und die Veterinäre in die Zuständigkeit des Bundes.

Bemerkung

Heute erscheinen uns die Aufteilungen zwischen Bund und Kantonen als merkwürdig und fraglich. Zwischen den Militärkontingenten der alten 13 Orte, den Zugewandten Orten, sowie den Vogteien und dem heutigen Zustand, bei welchem Militärangelegenheiten reine Bundessache sind, vergingen zwei Jahrhunderte!

Dass dieser Zustand 1848 nicht sofort mit dem Bundesstaat eingeführt wurde, sondern bis 1995 kontinuierlich gewachsen ist, kann rückblickend als Glücksfall bezeichnet werden. Nicht Revolution, sondern Evolution brachte den Fortschritt!

2.1.2. Gliederung der Armeetruppen

4 Guidenkompanien:
Aufgaben: Aufklärung, Kurierdienste
Je 2 Of, 7 Uof, 34 Sdt. 45 Reitpferde (je Of 2 Reitpferde).

Artilleriestäbe keine Angaben gefunden

Feuerwerkerkompanie:
2 Of, 12 Uof, 146 Sdt (keine weiteren Angaben gefunden).

Gebirgsartilleriekompanien:
2 Of, 7 Uof, 34 Sdt. 45 Reitpferde (je Of 2 Reitpferde).

[8] MO 74, Art 29.

2.1.3. Gliederung der 8 Divisionen[9] gemäss Verordnung vom 15. März 1875

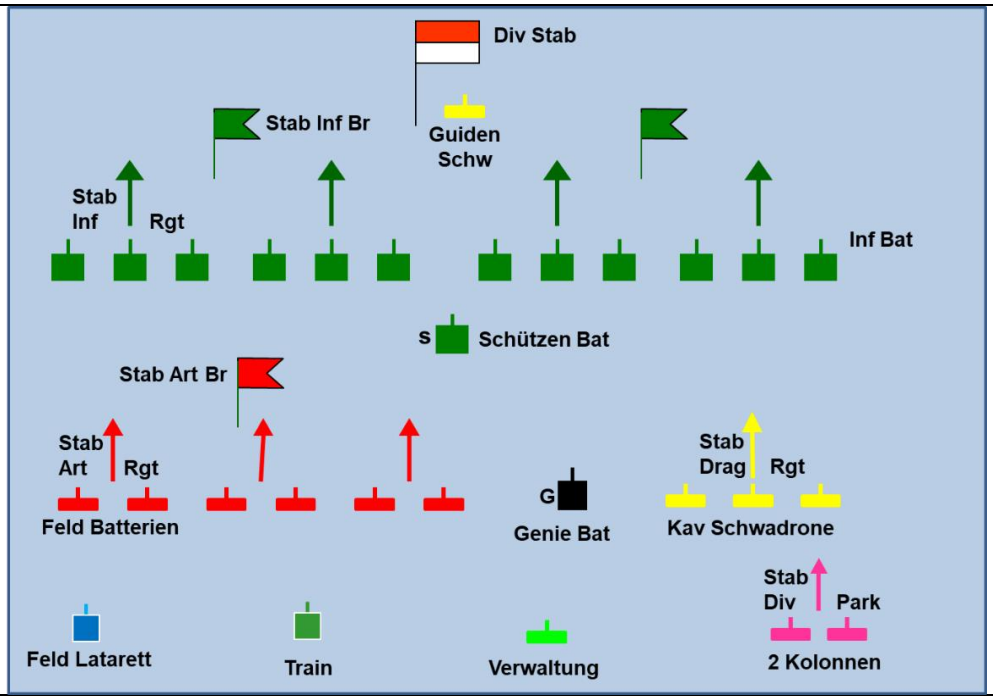

Mit den Auszugstruppen wurden 8 Divisionen gebildet. Jede Division umfasste:

2 Infanteriebrigaden zu 2 Regimentern, das Regiment zu 3 Bataillonen;
1 Schützenbataillon;
1 Artilleriebrigade zu 3 Regimentern mit je 2 Feldbatterien;
1 Geniebatallon;
1 Dragonerregiment mit 3 Schwadronen;
1 Feldlazarett;
1 Trainabteilung;
1 Verwaltungskompanie
1 Divisions-Park-Abteilung mit 2 Kolonnen Divisionspark.

2.1.4. Gliederung der Unterstellten Verbände der Divisionen

Guidenkompanie:
2 Of, 7 Uof, 34 Sdt. 45 Reitpferde (je Of 2 Reitpferde).

Schützen- und Füsilierbataillon:
- Stab Schützenbataillon: 5 Of, 29 Uof und Sdt. Je 7 Reit- und Zugpferde, 13 Wagen für Proviant, Bagage, Fourgon und Halbcaisson.
- 4 Schützenkompanien: 5 Of, 26, Uof, 154 Sdt, keine Pferde.
- Bewaffnung: Vetterli Gewehr für Füsiliere und Stutzer für die Scharfschützen.

Artilleriebrigade:
- Brigade und Regimentsstäbe: keine Angaben gefunden
- Feldbatterien: 7 Of, 15 Uof, 138 Sdt, davon 42 Kanoniere und 55 Train-Sdt. 18 Fuhrwerke, davon 6 Geschütze, 6 Caissons, 1 Feldschmiede, 2 Proviantwagen.

[9] Kriegsgeschichte, Seite 119

- Geschütze aus den Geschützfamilien 1869 und 1871, wobei unbekannt ist, wie schnell der Bundesbeschluss vom 27. Juli 1869 zur Beschaffung der neuen Geschütze vollzogen wurde, da man zuerst die Erfahrungen aus dem preussisch–französischen Krieg auswertete.[10]

Geniebataillon:
- G Bat mit je 1 Sap-, Pont- und Pionier-Kp, gesamthaft 393 Mann und 19 Reitpferde
- 30 Fuhrwerke mit 114 Zugpferden

- Sappeur-Rüstwagen	- 2 Eisenbahn-Arbeiter-Rüstwagen
- 2 Pontonier-Rüstwagen	- 2 Halb-Caissons
- 1 Feldschmiede	- 1 Fourgon
- 12 Bock- und Balkenwagen	- 1 Bagage-Wagen
- 3 Telegraphenwagen	- 3 Proviant-Wagen
- 1 Stationswagen	

Dragonerregiment:
- Regiments-Stab: keine Angaben
- Dragoner-Schwadron: 114 Of, Uof und Sdt; 119 Reitpferde (pro Of 2 Pferde)
- Bewaffnung: Vetterli Karabiner

Feldlazarett:
- Chef: Major, Verwaltungsoffizier, Apotheker, 1-2 Feldprediger
- 5 Ambulanzen mit je 6 Of: 1 Chef, 3 Ärzten, 1 Apotheker, 40 Wärter und Träger
- 10 Zugpferde für je 1 Fourgon, Blessierten-, Proviant- und Gepäckwagen

Trainabteilung:
Total 120 Mann, 150 Zugpferde, 18 Reitpferde

Verwaltungskompanie:
- Total 51 Mann, davon 21 Bäcker und 11 Metzger
- 3 Reit- und 154 Zugpferde
- 36 vierspännige Proviantwagen, 1 Feldschmiede, 1 Fourgon, 2 Gerätschaftswagen.

Divisionspark:
Aufgabe: Nach- und Rückschub
Mittel der 2 Kol: 230 Pferde und 73 Wagen für 24 Art-Caissons[11], 6 Ergänzungsgeschütze, 2 Parkfeldschmiede, 2 Parkrüstwagen, 2 Fourgon, 2 Proviantwagen, 1 Schanzwerkzeugwagen, 1 Feuerwerker-Wagen, 1 Kavallerie-Halbcaisson.

[10] Habegger Henri, Neujahrsblatt Feuerwerker-Gesellschaft, 2009, Seite 51.
[11] Munitionswagen Ein- oder Zweiachsig.

2.1.5. Neues Kriegsmaterial und *Änderungen der Armeeorganisation*

Zusammenstellung von ausgewählter Ausrüstung:

<table>
<tr><td>1882</td><td colspan="2">Revolver</td></tr>
<tr><td></td><td> </td><td>Mit Bundesratsbeschluss vom 5. Mai 1882 wird der neue Revolver Ord 82 im Kaliber 7,5 mm eingeführt und ersetzt das alte Modell im Kaliber 10,4 mm.

Er wird später gemäss Verfügung des EMD vom 30. Januar 1929 als Modell 82/29 verwendet.</td></tr>
<tr><td>1883-1887</td><td colspan="2">Artillerie</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">1883 wurde die Notwendigkeit der Neubewaffnung der Positionsartillerie erkannt. In den folgenden Jahren erhielt jede der 5 Abteilungen 14 Ringkanonen 12 cm, 10 Mörser 12 cm und 8 Geschütze 8,4 cm zugeteilt. [12]</td></tr>
<tr><td></td><td> 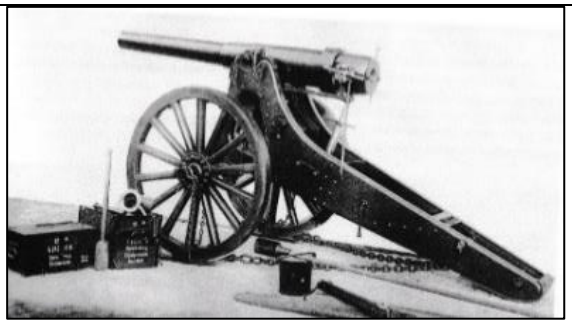 </td><td>1883 wurde von der Firma Krupp in Essen eine leistungsfähige Kanone auf hoher Positionslafette beschafft. Sie war ebenfalls mit dem bereits von der 8,4 cm Kanone 79 her bekannten Ringrohr ausgerüstet. Damit konnten Granaten von 18 kg bis auf eine Distanz von 8 km geschossen werden

12 cm Kanone 1882 in Feuerstellung mit eingesetzten Radschuhen. [13]</td></tr>
<tr><td></td><td> 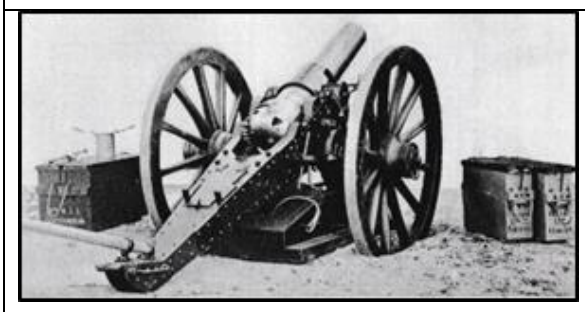 </td><td>Um für die Positionsartillerie auch das Schiessen in Elevationen von über 45° zu ermöglichen, entschloss man sich aus Kostengründen für den Umbau der alten 10,5 cm Kanonen 1869 in Positionsmörser mit einer maximalen Schussdistanz von 4 km. Zur Verwendung kamen die gleichen Granaten wie bei der 12 cm Kanone 1882.

12 cm Positionsmörser 1884 in Feuerstellung. [14]</td></tr>
</table>

[12] Kriegsgeschichte, Seite 124.
[13] Neujahrsblatt 2010, Habegger, Seite 75
[14] Neujahrsblatt 2010, Habegger, Seite 82

	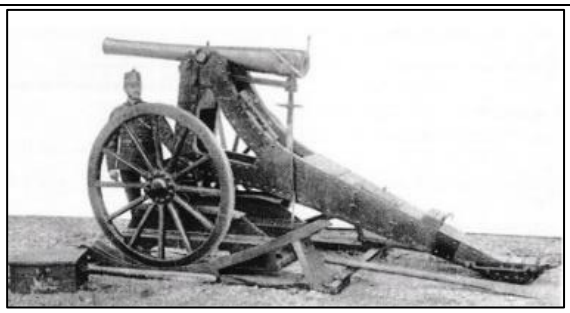	Für ein Anzahl der bereits vorhandenen 8,4 cm Kanonen 1871 und einer verbesserten Version 1887 wurden ebenfalls hohe Positionslafetten für die Positionsartillerie beschafft **8,4 cm Positionskanone Ord 1887**, Bettung und Auflauframpen. [15]
1886	***Befestigungen***	
	Nach langen Diskussionen um die zu befestigenden Räume – Grenzraum, Aarereduit oder Zentralraum – fiel der Entscheid auf letzteren. Dies umso mehr als 1882 die Gotthardbahn eröffnet worden war, aber auch wegen dem im südlichen Nachbarland aufflammenden Irredentismus.[16] Ab 1886 begannen der Bau der Gotthard Befestigungen im Abschnitt Andermatt: Ost Oberalp, Süd Airolo und West Furka/Grimsel.	
1889	**Neubewaffnung**	
	Auf Antrag des Bundesrates im Juni 1889 von National- und Ständerat beschlossen: « Für die Infanterie des Auszugs und der Landwehr, sowie für die Kavallerie, den Park und das Genie des Auszugs werden neue Handfeuerwaffen nach dem von der Gewehrkommission vorgelegten Mustergewehr mit der offiziellen Benennung Schweizerisches Repetiergewehr Modell 1889 eingeführt.» Der neue Geradzugverschluss beruht auf den Forderungen Einfachheit und schnelle Handhabung. Diese sind dadurch erfüllt, dass zum Nachladen nur zwei Bewegungen in gerader Linie notwendig sind.»	
		Schweizerisches **Repetiergewehr Modell 1889 System Schmidt Rubin im Kaliber 7,5 mm.** **Gradzugverschluss, Magazin mit 12 Patronen.**

[15] Neujahrsblatt 2010, Habegger, Seite 65
[16] Geschichte Schweizer Armee. Jaun, Seite 112

1891	***Schaffung der Kommandostufe Armeekorps***	
	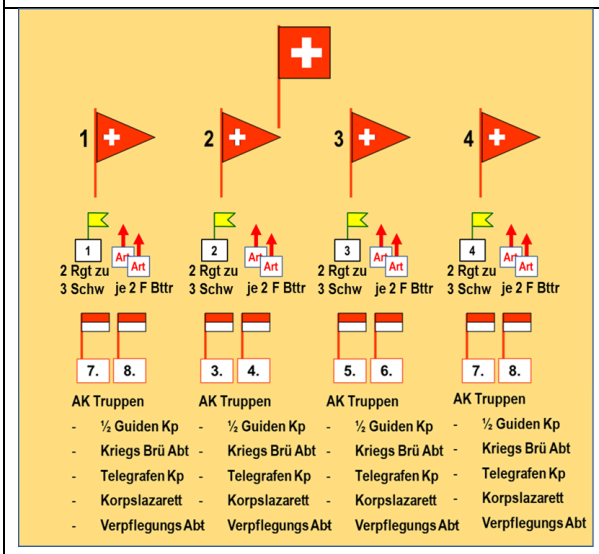	- Jedem AK Stab waren zwei Divisionen unterstellt - Je zwei Kavallerie Regimenter bildeten eine Kavallerie Brigade - Die 4 Kavallerie Brigaden waren je einem AK unterstellt
1891	***Radfahrertruppe***	
	Bundesgesetz betreffend Errichtung von Radfahrerabteilungen vom 19.12.1891:	
		a. Die Zweckbestimmung, nämlich Besorgung des Stafetten- und Ordonnanzdienstes. b. Die Sollstärke und Zuteilung der Radfahrer des Auszuges, nämlich 1 Offizier und 15 Mann beim Armeestab, 8 Mann bei jedem Armeekorps und 15 Mann bei jedem Divisionsstab. c. Die Verpflichtung, dass die Radfahrer ihre Fahrmaschinen selbst zu stellen haben, jedoch unter Ein- und Abschätzung, Vergütung des Minderwertes und Leistung einer Entschädigung (Mietgeld) für den Gebrauch. d. Der Radfahrer leistet vorerst einen Dienst in der normalen Inf-Uniform mit einem Revolver als Bewaffnung.
	e. Die Ausbildung der künftigen Radfahrer dauert 7 Wochen mit einer RS-Grundausbildung bei der Infanterie oder einer anderen Waffengattung. Anschliessend erfolgt eine drei-wöchige «Spezial-Radfahrer-Schule». f. Jedes zweite Jahr muss der Radfahrer einen 18-tägigen WK mit einem Stab oder einen «zentralen Rdf-WK» absolvieren. g. Die Kaderschulung besteht aus drei Wochen Rdf-UOS. h. Die Rdf werden dem Generalstabsbüro administrativ, organisations- und ausbildungsmässig unterstellt. [17]	

[17] Hundert Jahre Radfahrer-Truppe 1891-1991, Seite 18

<table>
<tr><td></td><td colspan="2">Bewaffnung der Radfahrer</td></tr>
<tr><td></td><td> </td><td> 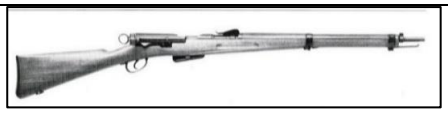 </td></tr>
<tr><td></td><td>Die 264 Mann des Radfahrerkorps wurden 1891 mit dem Revolver Modell 1882 (in einer Sonderausführung mit grossem Bügel unten am Griff) ausgerüstet.[18]</td><td>1901 wurden die «Velocipedisten» neu mit dem Kurzgewehr 1900 bewaffnet.[19]</td></tr>
<tr><td>1892</td><td colspan="2">Befestigungen</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Arbeiten an der Festung St. Maurice in den Abschnitten Savatan und Dailly. Die neuen Festungen machten die Zuteilung von besonders ausgebildeten Truppen notwendig und für Friedenszeiten mussten deren Bewachung und Unterhalt sichergestellt werden.

Mit Bundesgesetz wurden 1894 die St. Gotthard-Besatzung und die Garnison de St-Maurice sowie je eine Verwaltung formiert.

Die drei bei der Armee-Einteilung der Infanterie 1875 überzähligen Bataillone wurden nun den Festungsbesatzungen zugeteilt: Gotthard Füs Bat 47 (OW/NW) und 87 (UR), sowie St. Maurice bat fus 12 (VS).</td></tr>
<tr><td></td><td>St. Gotthard, OB von 1892.[20]
- Kommqandostab
- Fortverwaltung
- Füs Bat 47, Au, (OW/NW)
- Füs Bat 87, Au, (UR)
- Inf Rgt 14, Lw
- Füs Bat 40, (BE)
- Füs Bat 41, (LU)
- Füs Bat 42, (LU)
- Inf Rgt 29, Landwehr
- Füs Bat 85, Lw, (GL)
- Füs Bat 86, Lw, (SZ)
- Füs Bat 87, Lw, (UR)
- Füs Bat 47, Lw, (OW/NW)
- Fest Kp I, II, Au
- Positions Art Abt IV
- Kp 7, 8, Au, 7, 8 Lw
- F Bttr 3, Lw
- Sap Kp 4, 6, 8
- Pionier Kp 4, 6, 8</td><td>St-Maurice, OB von 1898 [21]
- EM Fortifications der Saint-Maurice
- bat fus 12
- rgt inf 42
- bat fus 103
- bat bat fus 104
- division d’artillerie de forteresse III
- cp de canonniers 7
- cp de canonniers 8
- cp d’observateurs 3
- cp de mitrailleurs 3
- cp de sapeurs de forteresse 3
- artillerie de position
- compagnie 3
- compagnie 3 (Lw)
- compagnie de sapeurs 2
- compagnie de télégraphistes 1
- ambulance 2</td></tr>
</table>

[18] Stocker-Schmid, Band 5, Seite 72.
[19] Stocker-Schmid, Band 4, Seite 33.
[20] Auf hoher Bastion, Stans, Seite 62
[21] De la garnison de Saint-Maurice à la brigade de forteresse 10, Seite 44

1893	**Genietruppen**
	Erfahrungen der Korpsmanöver von 1893 mit der 3. und 5. Division zeigten, dass vor allem auch bei den Genietruppen Handlungsbedarf bestand. Neu wurde der Division 1 Genie-Halbbataillon mit 2 Sappeurkompanien und dem Armeekorps eine Kriegsbrückenabteilung mit 2 Pontonierkompanien, dem Brückentrain und eine Telegraphenkompanie zugeteilt. Auf Stufe Armee verblieb das Eisenbahn-Pionierbatallion.[22]
1894	**Zuteilung von Maschinengewehren 1894**
	Für die Festungsbesatzungen wurden nach längeren Versuchen und Anpassungen 1893/94 insgesamt 72 Maschinengewehre mit der Bezeichnung Mg 94 angeschafft. Die Festungstruppen waren somit die ersten, die diese, im Ersten Weltkrieg unentbehrliche Waffe, zugeteilt erhielten. [23]
	 Mg 94 auf Lafette und mit lederner Gurtenkiste. Munition GP 1890 Kadenz 460 Schuss/min Gewicht 21,2 kg Stoffgurte à 250 Schuss Visier 400 – 2000 m Später mit Zielfernrohr versehen und Umbau auf GP 11. Bis nach 1945 in Festungen im Einsatz!
1894	***Ausbau des Landsturms***
	Bis dahin existierte der Landsturm, die dritte Heeresklasse, nur auf dem Papier. Mit Gesetz vom 13. Februar 1894 wurden die Landsturmjahrgänge entweder in den unbewaffneten oder aber in den bewaffneten Landsturm eingeteilt. Ein weiterer Erlass legte eine jährliche Inspektion verbunden mit Übungen von einem Tag fest. Die Kader wurden 1895 zu einem zweitägigen Spezialkurs einberufen.[24]
1895	***Neue Militärorganisation?***
	Nach all diesen Änderungen wurde eine Totalrevision der Militärorganisation von 1874 angegangen. Damit sollte eine Zentralisierung des Militärs erreicht und die Maxime «jeder Kanton verwaltet seine Armee im Krieg und Frieden selbst» gebrochen werden.[25] Nachdem die eidg. Räte der Vorlage zugestimmt hatten, verweigerte das Volk anlässlich der Abstimmung vom 3. November 1895 die Zustimmung.

[22] Kriegsgeschichte Seite 133.
[23] Stocker-Schmid, Band 14, Seite 21.
[24] Kriegsgeschichte, Seite 134
[25] Geschichte der Schweizer Armee, Jaun, Seite 107

1897	***Landwehrgesetz vom 12. Juni 1897*** [26]

VIII. Bildung und Einteilung der 74 Landwehr-Infanterie-Bataillone im Jahre 1907 auf Grund des Gesetzes vom 12. Juni 1897 (Füsilierbataillone No. 101—133 und Schützenbataillone No. 9—12, I. und II. Aufgebot) *.

Kanton	Die Füsilierbataillone des Auszuges No.	bilden die folgenden doppelten Bataillone der Landwehr	Landwehr I. Aufgebot: Inf. Reg.	Landwehr I. Aufgebot: Brigade (Heereseinheit)	Ldw. II. Aufg.: I. R.
Waadt	1, 2, 3	I—IV/101	33	Inf. Br. 17 (1. A. K.)	44
»	4, 5, 6	I—IV/102			
Genf	10, 13,	I—III } 105			
Bern	21	IV }			
Freiburg	15, 16, 17	I—IV/106	34		45
Neuenburg	18, 19, 20	I—IV/107			
Bern	22, 23, 24	I—IV/108			
Bern	25, 26, 27	I—IV/109	35	Inf. Br. 18 (2. A. K.)	46
»	28, 29, 30	I—IV/110			
»	31, 32, 33	I—IV/111			
Solothurn	49, 50, 51	I—IV/117	36		47
Baselland	52, 53	I, II } 118			
Baselstadt	54, 97	III, IV }			
Aargau	58, 59, 60	I—IV/120			

Kanton	Die Füsilierbataillone des Auszuges No.	bilden die folgenden doppelten Bataillone der Landwehr	Landwehr I. Aufgebot: Inf. Reg.	Landwehr I. Aufgebot: Brigade (Heereseinheit)	Ldw. II. Aufg.: I. R.
Schaffhausen	61, 98,	I, II } 121	37	Inf. Br. 19 (3. A. K.)	48
Zürich	62	III, IV }			
»	64, 65, 66	I—IV/122			
Thurgau	73, 74, 75	I—IV/125			
St. Gallen	76, 77, 78	I—IV/126	38		49
»	79, 80, 81	I—IV/127			
»	82	I } 128			
Appenzell A. R.	83, 84/I, II	II, III }			
» I. R.	84/III, IV	IV }			
Bern	37, 38, 39	I—IV/113	39	Inf. Br. 20 (4. A. K.)	50
Luzern	43, 44, 45	I—IV/115			
Aargau	46,	I } 116			
Zug	48,	II }			
Glarus	85	III, IV }			
Aargau	55, 56, 57	I—IV/119	40		51
Zürich	67, 68, 69	I—IV/123			
»	70, 71, 63	I—IV/124			

Kanton	Die Füsilierbataillone des Auszuges No.	bilden die folgenden doppelten Bataillone der Landwehr	Landwehr I. Aufgebot: Inf. Reg.	Landwehr I. Aufgebot: Brigade (Heereseinheit)	Ldw. II. Aufg.: I. R.
Wallis	88, 89	I—III/130	41	(1. A. K.)	52
Graubünden	90, 91	I—III/131			
»	92, 93	I—III/133			
Waadt	7, 8, 9	I—IV/103	42	(Festungsbesatzung St-Maurice)	53
Wallis	11, 12,	I—III } 104			
Freiburg	14	IV }			
Bern	34, 35, 36	I—IV/112	43	(Festungsbesatzung St. Gotthard)	54
»	40,	I } 114			
Luzern	41, 42	II—IV }			
Unterwalden	47	I } 129			
Schwyz	72, 86	II, III }			
Uri	87	IV }			
Tessin	94, 95, 96	I—IV/132			

Divisionskreis	Die Schützenbataillone des Auszuges No.	bilden die folgenden doppelten Bataillone der Landwehr	Landwehr I. Aufgebot	Ldw. II. Aufg.
I, II	1, 2	I—IV/9	Inf. Br. 17	Einzelbataillone
III, V	3, 5	I—IV/10	Inf. Br. 18	
VI, VII	6, 7	I—IV/11	Inf. Br. 19	
IV, VIII	4, 8	I—IV/12	Inf. Br. 20	

* Von 1875 bis 1897 wurde aus jedem Auszugsbataillon ein Landwehrbataillon gebildet; die Landwehrbataillone waren in Regimenter und Brigaden eingeteilt. Alle diese Truppenkörper der Landwehr trugen dieselben Nummern wie die entsprechenden Bataillone, Regimenter und Brigaden des Auszuges. Von 1898 bis 1907 gab es unter jeder Nummer 2 Landwehrbataillone: ein Bataillon vom I. und ein Bataillon vom II. Aufgebot (Füs. Bat. No. 101—133, I und II; Sch. Bat. No. 9—12, I und II). Die Militärorganisation von 1907 hob das II. Aufgebot der Landwehr auf.

	Bildung der Inf Bat mit I. und II. Aufgebot der Landwehr
	Seit der Armeeeinteilung von 1875 bildeten Auszug und Landwehr separate Infanterieformationen der Stufen Kompanie, Bataillon, Regiment und Brigaden. Die Nummerierung aber war bei beiden dieselbe. Also z.B. Inf Kp II/23 und Inf Kp II/23 (Lw). Mit dem Landwehrgesetz wurde nun ab 1898 bei der Landwehrinfanterie zwischen einem I. Aufgebot, 33. – 39. Altersjahr und Aufgebot II, 40. – 44. Altersjahr unterschieden. Beide Aufgebote konnten zu den vorgeschriebenen Wiederholungskursen aufgeboten werden. Daher existierten von 1898 bis 1907 (Neue Militärorganisation) unter jeder Nummer 2 Landwehrbataillone: je ein Bat vom I. resp. vom II. Aufgebot. Eingeteilt waren die Bataillone aber in unterschiedlichen Regimentern.
1898	**Maschinengewehre für die Kavallerie**
	1898 wurden jeder Kav Brigade eine berittene Mitrailleurkompanie mit je 8 Maxim Mg, zugeteilt.

Maxim Mg 1900 auf Lafette

Munition GP 1890, später GP 11
Kadenz 540 – 600 Schuss/min
Gewicht 26,7 kg
Stoffgurte à 250 Schuss
Visier 400 – 2600 m

Später mit Zielfernrohr versehen und Umbau auf GP 11.

Bis nach 1945 im Einsatz, zum Teil ab Flab Lafette.

[26] Kriegsgeschichte, Seite 139

<table>
<tr><td>1900</td><td colspan="2">Pistole</td></tr>
<tr><td></td><td> </td><td>Gemäss Bundesratsbeschluss vom 12. Februar 1904 Einführung der Selbstladepistole Modell 1900 System Luger im Kaliber 7,65 mm.</td></tr>
<tr><td>1898</td><td colspan="2">Ballonkompanie</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Mit Gesetz vom 14. Dezember 1897 wurde eine Ballonkompanie, welche dem Genie als neue Abteilung unterstellt wurde, aufgestellt. Ihre Aufgabe bestand im Betreiben eines Fesselballons. [27]</td></tr>
<tr><td></td><td> 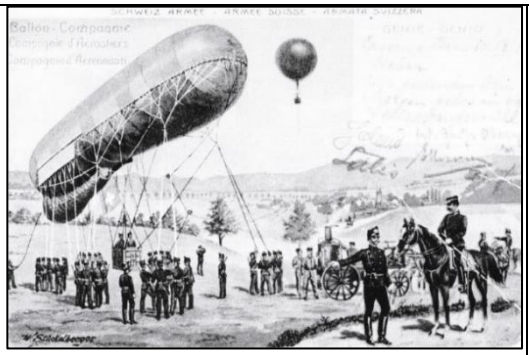 </td><td>Folgendes Material wurde dazu beschafft: ein vollständiger Ballon von ca. 600 m^3 Inhalt, Kabel und Winde mit dazugehörigem Dampf- oder Petrolmotor, dazu ein Kabel aus Seide oder Stahldraht und ein Generator zur Fabrikation des Wasserstoffgases zum Preis von Fr. 153'000.-.[28]</td></tr>
<tr><td>1903-1906</td><td colspan="2">Rohrrücklaufgeschütze der Artillerie</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Die Aufrüstung der Artillerie mit Rohrrücklaufgeschützen erfolgte Schritt um Schritt. Zuerst wurden die Geschütze von 56 Batterien mit 8,4 cm Kanonen Ord 1879 durch 72 Batterien mit total 424 Geschützen 7,5 cm Feldkanonen 03 ersetzt.

Drei Jahre später folgte der Ersatz der 7,5 cm Gebirgskanone 1877 in den 6 Gebirgsbatterien durch je 4 Rohrrücklaufkanonen von Krupp, bezeichnet als 7,5 cm Gebirgskanonen 1906. [29]</td></tr>
</table>

[27] Kriegsgeschichte, Seite 140.
[28] Luftschiffer, Seite 39; Bild Seite 61.
[29] Kriegsgeschichte, Seiten 141/142.

<table>
<tr><td></td><td> 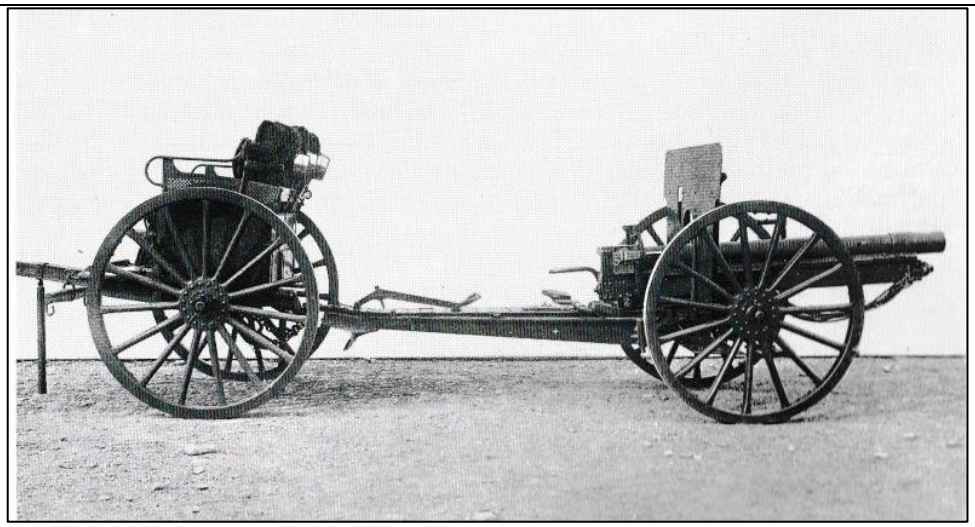 </td></tr>
<tr><td></td><td>Die 7,5 cm Feldkanone 1903 mit Rohrrücklauf, entwickelt und gefertigt von der Firma Krupp in Essen, war ein entscheidender Schritt in der Leistungsfähigkeit der Artillerie, indem sowohl die Schussdistanz mit neuen Munitionssorten auf über 8 km gesteigert werden konnte und auch mit der neuen patronierten Munition bis zu 15 Schuss pro Minute möglich waren.
Das Bild zeigt die 7,5 cm Feldkanone mit Protze für den Zug mit 6 Pferden.[30]</td></tr>
<tr><td></td><td> 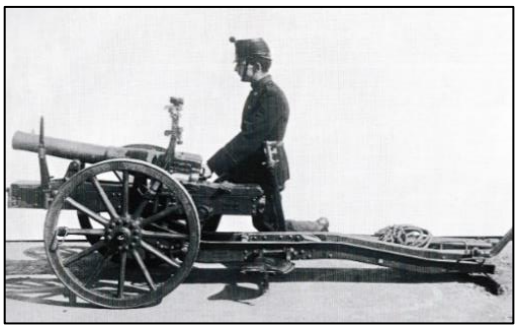
Im Jahr 1906 gelangte eine neue leistungsfähige Gebirgskanone, ebenfalls von Krupp Essen, mit Rohrrücklauf zur Einführung. Mit dieser 7,5 cm Gebirgskanone 06 konnte eine Schussdistanz von 4,7 km und ein Schusskadenz von 6 Schuss pro Minute erreicht werden.[31]</td></tr>
<tr><td></td><td>Die Feld- und Gebirgsartillerie hatte dadurch europäisch gesehen, einen guten Stand erreicht. Nicht aber die schwere Artillerie, bei welcher nicht nachgerüstet wurde und die hauptsächlich auf veraltete Positions-Kanonen Ord 1882 zurückgreifen musste.[32]</td></tr>
<tr><td>1905</td><td>Radfahrer mutieren zur Kampftruppe</td></tr>
<tr><td></td><td>Sehr rasch wurden die Vorteile der Radfahrer nicht nur für Verbindungen, sondern auch für Kampfeinsätze entdeckt: schnelle und lautlose Verschiebungen und Kampfweise wie die Infanterie. Dies waren die Gründe zum Wunsche nach noch mehr Radfahrern für Kampfeinsätze vor allem auf den Stufen Regiment und Bataillon. Diesen Begehren wurde mit vermehrter Gefechtsausbildung und der Absolvierung der Rekrutenschule in einer Infanterie Schule entsprochen.

1905 erfolgte der Einsatz einer Radfahrer Abteilung mit 2 Kompanien à 100 Mann in Manövern des II. Armeekorps.</td></tr>
</table>

[30] Neujahrsblatt 2008, Habegger, Seite 22.
[31] Neujahrsblatt 2008, Habegger, Seite 65.
[32] Geschichte der Schweizer Armee, Jaun, Seite 1 Art 12

	Das erste Telefon der Schweizerarmee: Feldtelefon 05
	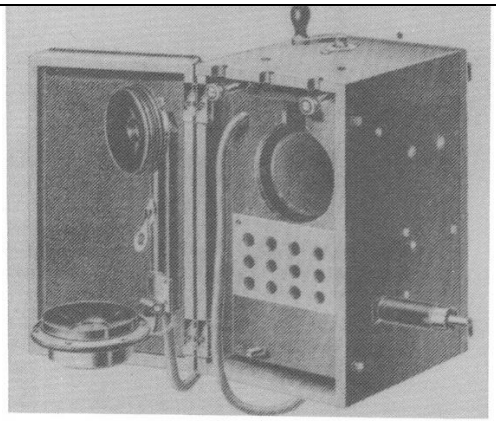 Einsatz bei der Truppe 1905-25 Beschaffung 1904-05 50 Expl. Zuteilung Telegrafenkompanien Entwicklung Hasler AG, Bern Rufgenerator Kurbelinduktor Ruforgan Glocke Speisung 2 Trockenel. 1.5 V Gewicht 10 kg (!)
1907	**Militärorganisaation**
	Neue Militärorganisation nach einem heftig geführten Abstimmungskampf von Volk und Ständen angenommen mit Inkrafttreten am 1. Januar. Darin wurde aufgeführt, dass die Radfahrer, neben Füsilieren und Schützen, Bestandteil der Infanterie werden. Scheinbar waren die Erfahrungen positiv, so dass mit der nächsten Truppenordnung die Zusammenführung der Radfahrer in Kompanien vollzogen wurde. Damit sollten vor allem aber auch die disziplinarischen Probleme, welche immer wieder Anlass zu Klagen gaben, behoben werden. [33]
1910	**Flugzeuge**
	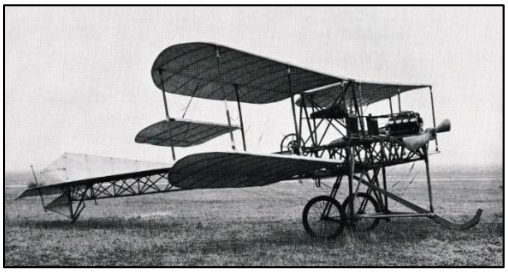 Im Mai 1910 wurde erstmals ein Flugzeug, die nebenan abgebildete Maschine von Dufaux Genf, der damaligen schweizerischen Militärkommission vorgeführt. Resultat: Die Kommission befand Flugzeuge für militärische Zwecke unzweckmässig (sic!). [34]

[33] Radfahrer, Seite 40
[34] Flugzeuge Fliegertruppe, Seite 10.

2.2. Truppenordnung 1911

2.2.1. Veranlassung

Die vielen Änderungen an der Armeeeinteilung, aber auch die neuen Waffensysteme führten bereits in den 1890er Jahren zur Notwendigkeit einer neuen Militärorganisation. Eine solche aber wurde von Volk und Ständen am 3. November 1895 abgelehnt (nur ZH, BE, BS, AG und TG ergaben Mehrheiten). Zu starke Zentralisierung auf Bundesstufe zu Lasten der Kantone führten damals zu diesem Ergebnis. Der Bedarf nach gültigen Vorschriften und die Weiterentwicklung des Wehrwesens nahmen dagegen stetig zu. Nach einem heftig geführten Abstimmungskampf wurde die neue Militärorganisation (MO) am 3. November 1907 durch das Schweizervolk an der Urne mit 329'953 ja gegen 267'605 nein Stimmen angenommen.

Erstmals beinhaltete das neue Gesetz nicht mehr die Armeeeinteilung. Diese wurde in Zukunft gemäss Artikel 52 der MO durch die Bundesversammlung festgelegt und erschien in einer separaten Truppenordnung (TO). Gegen diese konnte kein Referendum mehr ergriffen werden.

Auch existierten zu dieser Zeit Probleme mit der Alimentierung der Bestände, welche zur Notwendigkeit einer Lösung drängten. Der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft an die Räte *«Vor allem steht die jetzige Einteilung nicht mehr im Einklange mit der heutigen Verteilung der Bevölkerung. Daher die grossen Verschiedenheiten in den Ergebnissen der Rekrutierung, wie sie in den Kontrollständen der Truppenkörper der Infanterie zutage treten. Das Bedürfnis für eine neue Divisionskreiseinteilung, wobei dann auch die vom neuen Gesetze geforderten Regimentskreise gebildet werden sollen, ist unabweislich.»*[35]

2.2.2. Armee-Einteilung nach TO 11

Nachdem die Einteilung der Verbände der Armee nicht mehr Teil der Militärorganisation wurde, entstand der neue Begriff «Truppenordnung».

Gestützt auf den Artikel 52 der Militärorganisation von 1907 erliess der Bundesrat am 3. Juni und 25. November 1910 eine Botschaft für die Reorganisation des Heeres, die «Truppenordnung 1911», an die eidgenössischen Räte. Diese haben am 6. April 1911 den Anträgen des Bundesrates zugestimmt und Letzterer hat das Inkrafttreten der neuen Truppenordnung auf den 1. April 1912 festgelegt.

2.2.3. Die Truppenordnung 11 auf einen Blick

Gliederung der Armee gemäss der ersten Truppenordnung von 1911.[36]

[35] Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation der Armee (Neue Trappenordnung.), vom 3. Juni 1910.

[36] Beschluss betreffend die Organisation des Heeres (Truppenordnung) der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 6. April 1911.

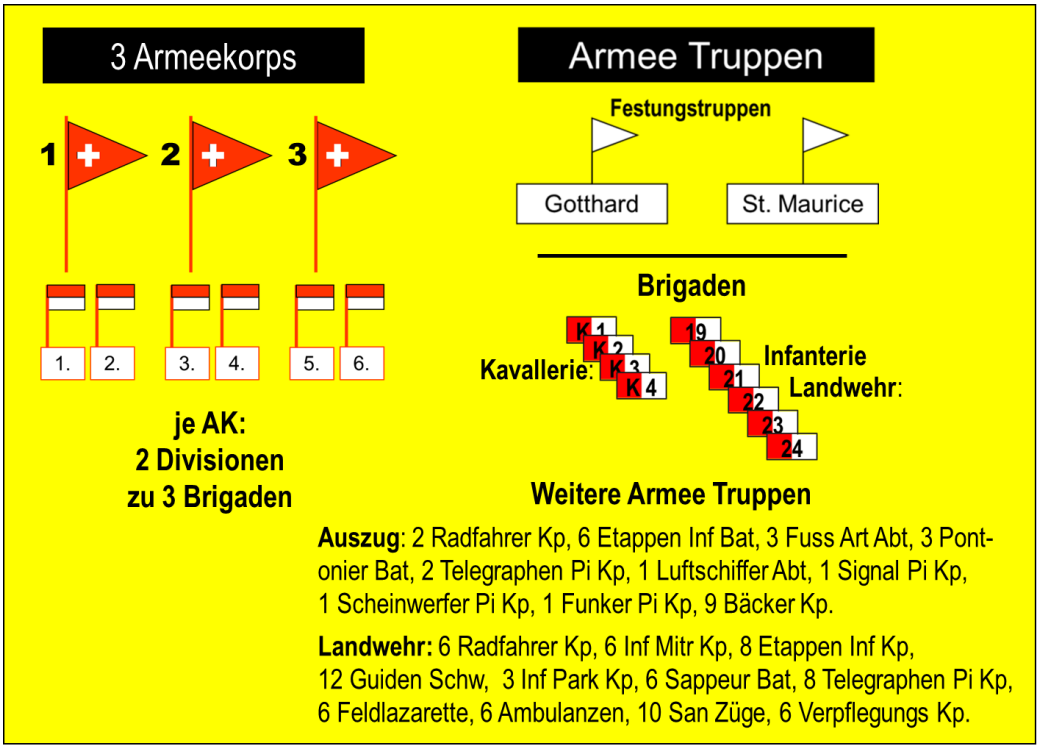

Den drei Armeekorps Stäben wurden je 2 Divisionen unterstellt. Die Divisionen waren als operative Verbände mit Kampf- und Unterstützungstruppen sowie mit Rückwärtigen Diensten konzipiert. Dem Armeekorps unterstanden keine weiteren Verbände als die beiden Divisionen. Der Armeekorpskommandant war in Friedenszeiten für die operative Bereitschaft dieser Unterstellten verantwortlich.[37]

Nebst diesen drei Armeekorps verfügte die Stufe Armee zusätzlich über 6 Landwehr Infanterie und 4 Auszugs Kavallerie Brigaden sowie Rückwärtige- und Technische Dienstzweige.

Gliederung der Divisionen

Feld	Gebirge
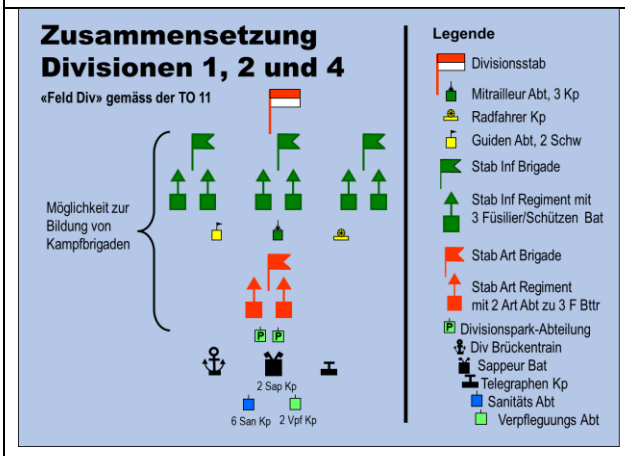	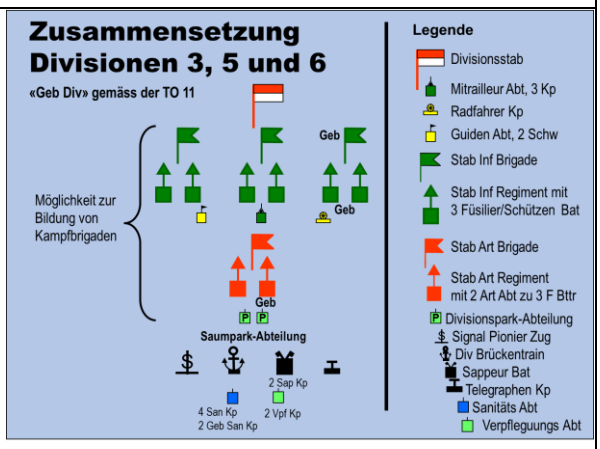

[37] DR 33

2.2.4. Neues Kriegsmaterial und *Änderungen der Armeeorganisation*

Zusammenstellung von ausgewählter Ausrüstung:

<table>
<tr><td rowspan="5">1912-1918</td><td colspan="2">Neubewaffnung persönliche Waffe Infanterie[38]</td></tr>
<tr><td colspan="2">Gem. Bundesratsbeschluss vom 10. Januar 1913</td></tr>
<tr><td> </td><td>Infanteriegewehr 11
Für Füsiliere und Schützen</td></tr>
<tr><td> </td><td>Karabiner 11
Für Spezialtruppen z.B. Mitrailleure</td></tr>
<tr><td> </td><td>Neue Munition:
Gewehrpatrone 11 GP 11</td></tr>
<tr><td>1914</td><td colspan="2">Neue Füsilierbataillone: [39]
- Kanton Solothurn neu Füs Bat 90, bisher Neuenburg
- Kanton Basel-Stadt neu Nr. 99 und eine Schützenkompanie
- Kanton Waadt stellt neu das Landwehr Füs Bat 166
- Genf stellt zusätzlich eine Schützenkompanie. Diese wird zusammen mit den aus dem Bat 166 ausgeschiedenen Freiburger Kompanien neu zum Landwehr Füs Bat 177.</td></tr>
<tr><td colspan="2">Erste Funkstation der Schweizer Armee[40]
Fahrbare Schwere Funkstation F.S.14
 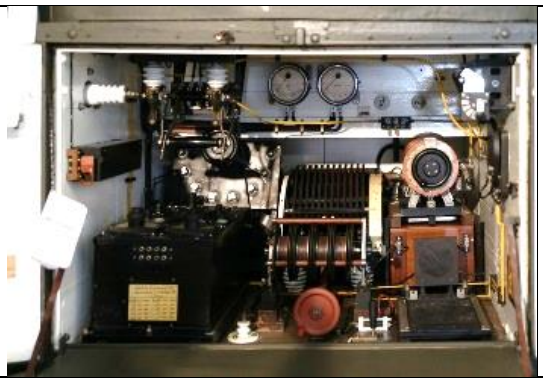
Einsatzstufe Armee
Einsatzzweck Kdo Fk
Hauptbetriebsart Morsen
Bestellung 1914
Beschaffung 4 Stück
Zuteilung Fk Pi Kp
Einsatz bei der Truppe bis 1939
Vier «Fahrbar Schwere Funkenstationen 14/16» wurden beschafft und auf Protzen installiert. Die Stationen arbeiteten nach dem Prinzip der «tönenden Funken». Am 1. Mai1917 wurden sie der «Funken-Pionierkompagnie» übergeben, die auf diesen Termin hin formiert worden war. Die drei Anhänger der F.S. 14/16 wurden in der ersten Zeit durch Pferde gezogen, später durch Motorfahrzeuge.</td></tr>
</table>

[38] Sprecher, Seite 243.
[39] Sprecher, Seite 228.
[40] Internet, HAMFU History.

1914/ 1915	***Neuuniformierung***	
		Feldgraue Uniform Ord 1914/15 Als Notlösung mussten nach der Mobilmachung graue Tarnblusen und Käppiüberzüge abgegeben werden. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 28. Oktober 1914 wurde der erste Schritt zur Einführung der feldgrauen (grünen) Uniform gemacht.
1914-1917	***Maschinengewehre***	
	Die Zuteilung der Mg 11 an die Infanterie erfolgte nach Erlass der TO 11 mit nur 3 Mitr Kp zu je 4 Mg 11 pro Division. Diese Zuteilung ergab pro Inf Br 4 und pro Inf Rgt 2 Mg. Ab Januar 1917 wurden allmählich aufgestellt: - 4 Fahrende Mitr Kp Auszug - 84/13 Mitr Kp Auszug/Landwehr - 18/1 Geb Mitr Kp Auszug Durch Beschluss des Bundesrates sollte der Bestand an Landwehr Mitrailleur Einheiten noch einmal auf eine Einheit pro Füs Bat verstärkt werden. Infolge der Grippeepidemie konnte dieses Ziel vor dem Waffenstillstand nur zum Teil erreicht werden.	
	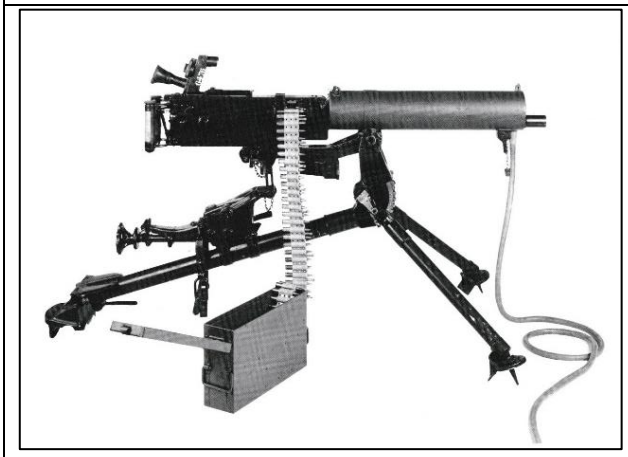	**Maschinengewhr 11** auf Lafette mit Zielfernrohr, Gurtenkistchen und Schlauch zur Wasserkühlung Munition GP 11 Kadenz 435-485 S/min Gewicht 43,7 kg Stoffgurte à 250 Schuss später Metallgurte Visier 400 – 2600 m Einsatz auch ab Flab Lafette.

<table>
<tr><td></td><td> 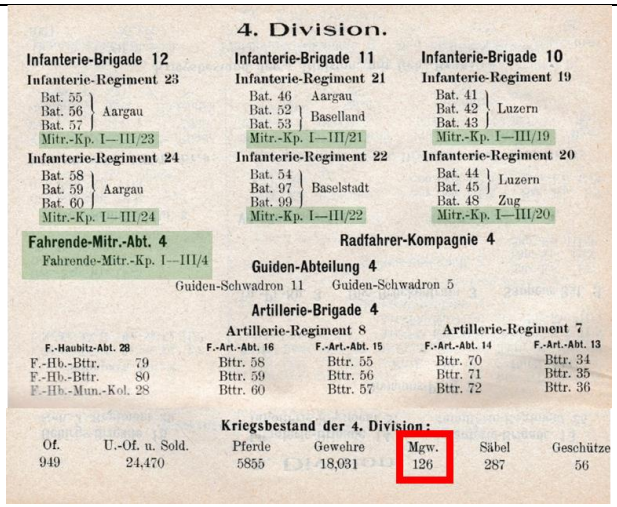
</td><td>Noch während der Grenzbesetzung konnte 1917 jedes Füsilierbataillon durch eine Mitr Kp mit 6 Mg 11 verstärkt werden. Dieser Effort war dank der 1200 Maschinengewehre, welche in der Schweiz durch die Waffenfabrik Bern während der Grenzbesetzung 1914/18 fabriziert wurden, möglich.</td></tr>
<tr><td>1915-1925</td><td colspan="2">Handgranaten</td></tr>
<tr><td></td><td>
</td><td> 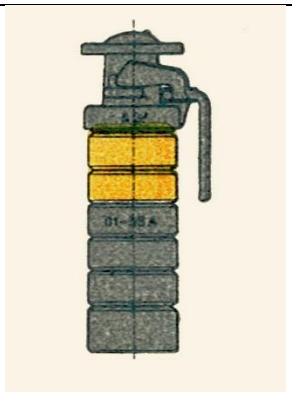 </td><td>Einführung folgender Handgranaten-Modelle:
- Handgranate 14 HG14
mit Steuerschweif
(nur für Grenadiere)
- Defensiv Handgranate 17
D.H-G. 17</td></tr>
<tr><td></td><td> </td><td> </td><td>- Stiel-Handgranate 19
(Nach deutschem Modell)
- Offensiv Handgranate 17/25
O.H-G. 17/25</td></tr>
<tr><td>1917</td><td colspan="2">Fahrende Mitrailleur Abteilung pro Division</td></tr>
<tr><td></td><td colspan="2">Zusätzlich konnte ebenfalls ab 1917 jeder Division eine Fahrende Mitrailleur Abteilung mit 3 Kompanien zu je 6 Maschinengewehren zugeteilt werden.

Der Bestand an dieser den Ersten Weltkrieg prägenden Waffe stieg von 12 Waffen pro Division auf deren 126, etwa um Faktor 10 in nur 5 Jahren!</td></tr>
</table>

1917	***Raketenpistole***	
		Raketenpistole Modell 17 im Kaliber 34 mm, später mit verstärktem Lauf als Modell 17/38, zur Zeichengebung auf dem Gefechtsfeld mit Signalraketen rot und grün, sowie zur Gefechtsfeldbeleuchtung.
1917	***Radfahrer***	
	Die Entwicklung Richtung Kampfverbände ging auch während der Grenzbesetzung 14/18 weiter, da die Übermittlung immer mehr von elektrischen Fernmeldegeräten übernommen wurde.	
	Kavallerie [41]	
	Gemäss der TO 11 verfügten die Kavallerie Brigaden über je eine Kavallerie-Mitrailleur-Kompanie. 1916 wurde deren Anzahl verdoppelt, so dass jedes Kavallerie Regiment über eine Einheit zu 6 Maschinengewehren verfügen konnte. Gleichzeitig wurden die Mitrailleurkompanien in Schwadronen umbenannt.	
		Parkdienst bei einer Kavallerie Mitrailleur Schwadron.
1914-1918	***Artillerie***	
	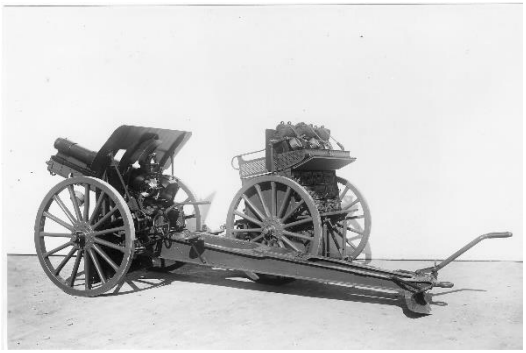	Kurz vor der Mobilmachung wurden bei Krupp in Deutschland 48 moderne Geschütze bestellt. Es waren die **12 cm leichten Feldhaubitzen Ord 1912** Bis Ende Juli 1914 waren erst 37 Geschütze abgeliefert. Die restlichen 11 Geschütze wurden wegen Eigenbedarf der deutschen Armee erst am 6. April 1916 abgeliefert.

[41] Borel Denis in Dragoner fest im Sattel, Seite 25.

	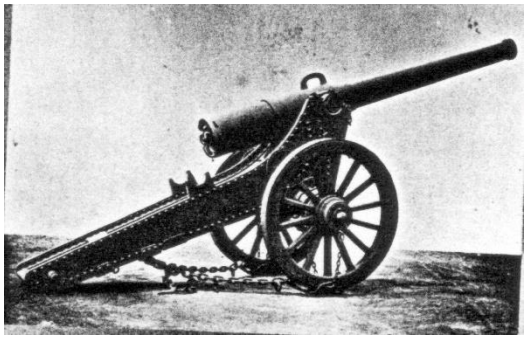	Für die Artillerie wurden während der Grenzbesetzung beschafft: 6 **lange, französische 12 cm Kanonen Modell 1877** Die Beschaffung dieser «alten» Geschütze diente zur «Ausgewogenheit der Beziehungen» zu Frankreich und Deutschland.[42]
	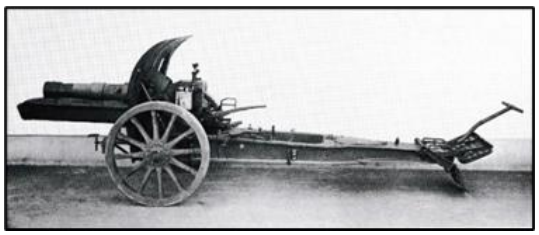	Die vom Bundesrat beschlossene Beschaffung von schweren Rohrrücklaufgeschützen von Krupp, der **15 cm Haubitzen Ord 1916** wurde mit 15 Stück im Mai 1916 erreicht. Eine Nachbestellung von 32 Geschützen wurde bis April 1917 ausgeliefert.
1916	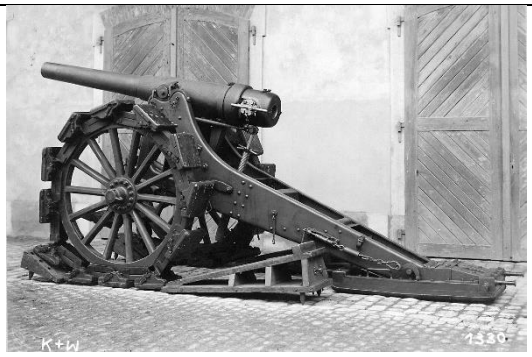	Gestützt auf die Erfahrungen mit den französischen Geschützen wurden Radgürtel, Brems- und Auflaufkeile sowie der Auflaufblock für die 12 cm Kan Ord 1882 der verbleibenden Fussartillerie Landwehr/Landsturm nach dem Vorbild des französischen Geschützes beschafft. In der Folge wurden diese Geschütze als Radgürtelkanonen bezeichnet.
	Die neun bisherigen Fussart Bttr, ausgerüstet mit der 12 cm Positionskanone ohne Rohrrücklauf, wurden in acht 15 cm Haubitzbatterien resp. vier 15 cm Haubitzabteilungen des Auszuges umgewandelt. Ebenso wurden diese Geschütze den drei Fussartillerie Abteilungen zugeteilt.	
	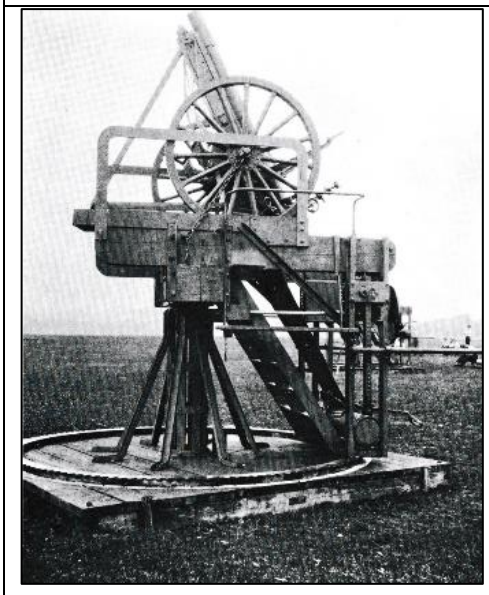	Zur Fliegerabwehr wurden 44 «Gestelle mit Bettung und Ausrüstung» zur Fliegerabwehr beschafft. Die 7,5 cm F Kan 03 wurde mittels Auflaufschienen und Flaschenzug auf ein Drehgestell hochgezogen. Dieses gestattete eine Drehung von 360º und Neigungen des Rohres von 12º bis 64º.

[42] Info-Bulletin 1/18 VSAM

1914-1918	***Fliegertruppe***
	Die Anfänge der Schweizer Militäraviatik gehen auf den Beginn des Ersten Weltkrieges zurück: Am 31. Juli 1914, zwei Tage nach der Kriegserklärung Österreich-Ungarns an Serbien, wurde der Kavallerie-Instruktor und Pilot Theodor Real mit dem Aufstellen einer schweizerischen Fliegertruppe betraut. Am 15. August 1915 legte ein Beschluss des Bundesrates die Grundlage für ein schweizerisches Militärflugwesen. Sofort begann die Flugzeugbeschaffung: Als erstes wurden drei an der Landesausstellung präsentierte Fluggeräte requiriert. Dazu stiessen die Flugzeuge, mit welchen die ersten 10 Piloten, davon 8 Romands, in Bern-Beundenfeld landeten und zum Aktivdienst einrückten.
	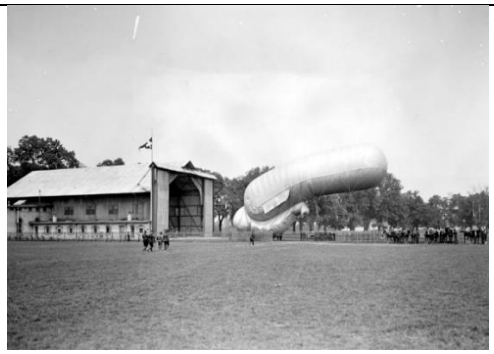
	Ballonhalle Bern Beundenfeld [43]
	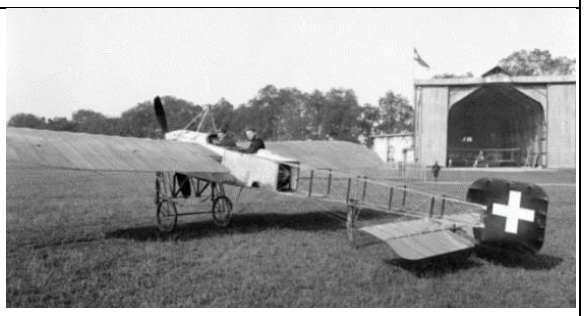
	Flugzeug um 1914 auf dem Beundenfeld [44]
	Auf dem Beundenfeld, nahe der Kaserne Bern, stand bereits eine Halle, welche durch die 1900 gegründete Ballontruppe belegt war. In der Folge begannen die ersten Flugbewegungen zu Gunsten der Armee ab diesem Flugfeld. Das erste Geschwader, welches nach der Mobilmachung gebildet wurde, bestand aus 9 Piloten, 5 Beobachtern und 53 Pionieren.[45] Dazu wurden sämtliche sich in der Schweiz befindlichen Flugzeuge (4 Doppel- und 4 Eindecker) requiriert. Zum Chefpiloten wurde der Flugpionier Oskar Bider ernannt. Da die Beschaffung von Flugzeugen während des Krieges im Ausland schlecht oder gar nicht möglich war, wurden im Inland bis 1918 31 Flugzeuge vom Typ Wild und 37 vom Typ Häfeli hergestellt. Weitere Wild und Häfeli wurden nach dem Ersten Weltkrieg beschafft.
1914-1915	***Umzug der Flugwaffe nach Dübendorf***
	Das Kommando und Geschwader der Flugwaffe siedelte im Winter 1914/15 nach Dübendorf um.[46] Das Beundenfeld verblieb weiterhin bei der Ballontruppe. In Dübendorf konnten Gebäude für Werkstätten und Verwaltung erstellt werden und 1917 folgte sogar eine Halle mit Kantonnementen für 200 Mann.

[43] Luftschiffer, Hildebrandt, Seite 133
[44] Die schweizerische Grenzbesetzung, Basel, Seite 1915, Seite 72.
[45] Sprecher, Seite 295
[46] Sprecher, Seite 390

	Zielsetzung beim Ausbau der Fliegertruppe waren 5 Geschwader zu 10 Flugzeuge, sowie 50 % Reservemaschinen, dh. 75 Flugzeuge. Ein Geschwader setzte sich aus Flieger- und Beobachterkorps, Photographenzug und der Flugparkkompanie zusammen. Letztere bestand sich aus Landwehrtruppen. Sprecher schreibt in seinem Bericht an den General *„Das Flugzeug ist aber nicht nur für den Krieg unentbehrlich geworden, es ist im Begriff, seine Nützlichkeit auch für den Friedensdienst zu beweisen: eine wirksame Luftpolizei*.“ [47]
	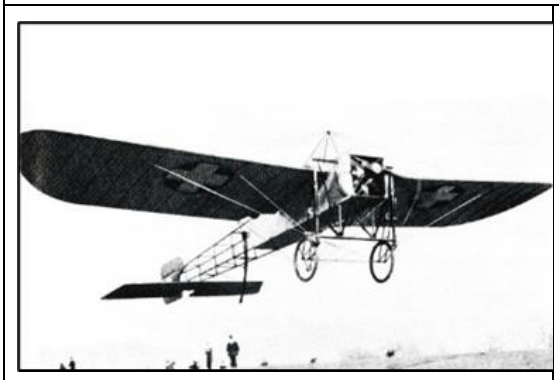 Blériot-Flugzeug Privatmaschine von Oskar Bider vor der Mobilmachung 1914 [48]
	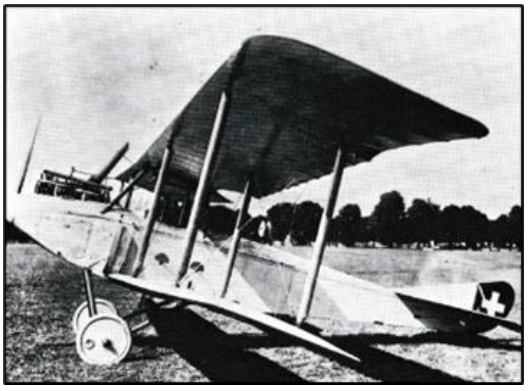 Beobachtungsflugzeug DH-3 Argus. Die Schweiz kaufte davon 38 Exemplare [49]
1914-1918	***Ballontruppe*** Die Ballontruppe diente zur Luftaufklärung und zur Feuerleitung der Artillerie. Die ursprüngliche Ballonkompanie wurde gemäss Bundesratsbeschluss vom 19.6.1916 zu einer Luftschiffer-Abteilung, bestehend aus 2 Ballonpionier-Kompanien Auszug und einer Kompanie Landwehr. Die Ballonkompanien waren die ersten Formationen der Schweizer Armee, welche voll motorisiert waren. Eine Kompanie führte auf dem Bundesplatz vor dem Bundeshaus für die Parlamentarier sogar eine motorisierte Demonstration durch. Durch die Motorisierung liess sich sehr viel an Pferdetrain einsparen, was mithalf, Bestandesprobleme zu lindern. Für die Luftschiffer wurden während der Grenzbesetzung 1 Drachenballon, 1 Windenauto mit Zubehör und 6 Motorlastwagen beschafft.

[47] Sprecher, Seite 396
[48] 100 Jahre Schweiz Armee, Kurz, Seite 120
[49] do

		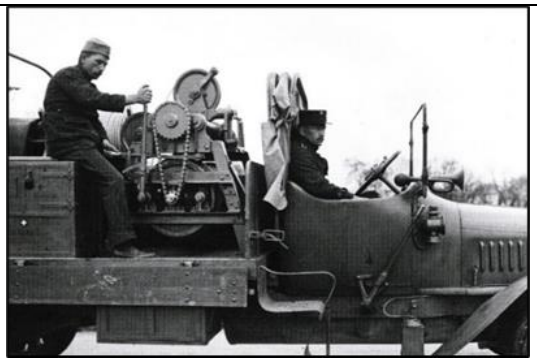
	Fesselballon über einer Artilleriestellung. Beim indirekten Schiessen der Artillerie übermittelte der Schiesskommandant im Ballonkorb über ein mitgezogenes Telefonkabel Korrekturen an die Feuerleitstelle.	Lastwagen für den Transport von Material und Mannschaft. Der Antriebsmotor des Wagens ist mit der Seilwinde, welche den Ballon hinaufgleiten lässt oder diesen wieder einzieht, kombiniert.
1918	***Tragbare Funkstation T.S.18*** [50]	
	Einsatz bei der Truppe 1918-1925 Hauptbetriebsart Morsen Beschaffung 1918 Expl24 Zuteilung Fk Pi Kp Liquidation 1956	
	Mit der Beschaffung der «ungedämpften Station ARS 68» erhielt die Schweizer Armee ihren ersten röhrenbestückten Sende-Empfänger. Sein Schaltungsprinzip war wegweisend. In den folgenden Jahren weiterentwickelt, galt das Prinzip des kombinierten Sende-Empfängers lange Zeit als Standard für Funkgeräte kleinerer Leistungsklassen.	

3. Einsätze der Armee

Politisches Umfeld der Schweiz

Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, oder auch zu Beginn des Bundesstaates, befand sich die Schweiz inmitten eines sich wandelnden Europas.

Im Westen:

[50] Internet, HAMFU History.

Nach der Februarrevolution von 1848 in Frankreich wurde der Neffe des ehemaligen Kaisers Napoleon Bonaparte, Louis Napoléon Bonaparte, zum Staatspräsidenten der Republik gewählt, welche aber nur drei Jahre hielt. Mit einem Staatsstreich Ende 1851 liess er sich mit diktatorischen Vollmachten ausrüsten und erklärte sich zum Kaiser Napoleon III. Frankreich gewann 1860 Savoyen, verlor aber 1871 Elsass-Lothringen.

Im Norden:
Nach dem Sieg der Deutschen Staaten 1871 über Frankreich konstituierte sich 1871 das Deutsche Kaiserreich. Der preussische König Wilhelm I. wurde zum Deutschen Kaiser ausgerufen.

Im Osten:
Österreichs verlor 1859 nach der Schlacht bei Solferino die Lombardei mit Grenze nur noch vom Bodensee bis zum heutigen Dreisprachenspitz am Stilfserjoch. Zurück blieb die Österreich-Ungarische Donaumonarchie unter Kaiser Franz Josef I.

Im Süden:
Unter der Führung des Königreichs Sardinien-Piemont und der Hilfeleistung von Frankreich vereinigten sich 1860 die einzelnen Staaten zum Königreich Italien unter Viktor Emanuel II.

Der republikanische Bundesstaat Schweiz sah sich also umringt von mehr oder weniger absoluten Monarchien. Diese führte dazu, dass sich vielfach Antimonarchisten in unser Land zurückzogen um von hier aus zu agieren, was natürlich dem Monarchisten missfiel, was verständlicherweise zu Spannungen führte.

3.1. Der **Wohlgemuthhandel**

Im Jahre 1889 wurde am Bahnhof von Rheinfelden der in der Schweiz agierende deutsche Polizeispitzel Wohlgemuth verhaftet und anschliessend ausgewiesen. Dies führte zur offenen Forderung Deutschlands, der Schweiz die Kontrolle ihrer politischen Polizei aufzuzwingen. Bei Ablehnung wurde mit Gewaltmassnahmen an der Grenze gedroht.

Gleichzeitig forderten auch Russland und Österreich, in der Schweiz durch ihre Organe reaktionäre Elemente zu überwachen. Bei Ablehnung drohten sie, dass «sie prüfen müssten, ob unsere Neutralität noch in ihrem Interesse sei.» [51]

Der Bundesrat wies sämtliche Versuche, in unserem Land eine Überwachung zu installieren, vehement zurück. Gleichzeitig aber wurde offensichtlich, dass auch ein Kleinstaat jederzeit in politische Konflikte verwickelt werden kann und diese im Extremfall zu militärischen Aktionen führen können.

Es galt also gegenüber den Drohenden Zeichen der Stärke zu setzen. Ein solches war unter anderem eine starke Verteidigungsbereitschaft mit einer entsprechenden Armee.

So wurde zum Beispiel just in dieser Periode der Bundesbeschluss vom 26. Juni 1889 bekannt gemacht, welcher die unverzügliche Herstellung von 150'000 Gewehren 1889 (modernes Geradzugsystem) für 17 ½ Mio. sFr. anordnete.

Ein damals starkes Zeichen!

[51] Kriegsgeschichte, Heft 12, Seite 127.

3.2. Festungsbau

Aber auch die Befestigung von Räumen, welche von militärischem Interesse sein könnten, wurde initiiert. Eine Befestigung entlang den Landesgrenzen sprengte die finanziellen Mittel. So ging es vor allem um das Ausbauen von Schlüsselgelände an den Nord-Süd-Alpen-Passagen.

Die direkte Verbindung von Frankreich nach Italien führt durchs Wallis und über den Simplon Pass. Napoleon I. hatte 1806 eine leistungsfähige Strasse über den Simplon Pass bauen lassen. Später, 1906, kam noch der Eisenbahntunnel unter dem Simplon dazu. Das Schlüsselgelände dazu, aber auch dasjenige zum Grossen St. Bernard-Pass, bildet das Engnis von St. Maurice. Ein erster Baukredit wurde 1885 durch die eidgenössischen Räte in der Höhe einer halben Million Franken gesprochen.[52]

Die direkte Verbindung Deutschland – Italien bildet der St. Gotthard Pass. 1830 entstand von Flüelen bis Bellinzona eine für Postkutschen und andere pferdebespannte Wagen befahrbare Strasse und ab 1864 konnte auch die Axenstrasse bis Brunnen befahren werden. Der Gotthard Eisenbahntunnel ermöglichte von 1882 an den Süden ab Luzern/Zürich durch den Tunnel direkt zu erreichen.

1886 begannen Befestigungsarbeiten am Südeingang zum Gotthardtunnel, für welche 2,76 Mio. sFr., sicher auch öffentlich wirksam, freigegeben wurden.[53]

3.3. Manöver

Armeekorps Manöver

Ein bewährtes Mittel, die Armee im Ausland bekannt zu machen, waren die Armeekorps-Manöver, welche immer von sehr viel Militärprominenz verfolgt wurden. Es war auch üblich, dass eine kleine bebilderte Broschüre herausgegeben wurde. Auch wurden die ausländischen Offiziere, welche die Manöver verfolgten, auf einem Bild vorgestellt.

An den Manövern des Jahres 1911 wurden die I. und II. Division beübt. Weiter nahmen Kavallerie- und Artillerieverbände, sowie Brückentrain, Ballontruppen, Telegraphen und Versorgungstruppen teil.[54]

[52] Garnison de St-Maurice, Seite 26
[53] Kriegsgeschichte, Seite 130.
[54] Titelbild und nachfolgende Fotos aus «Souvenir des manoeuvres du I^{er} Corps d'Armée 191 Genève

An diesen Manövern im August 1911 nahmen 21'236 Wehrmänner mit 5'678 Pferden, 72 Kanonen und 16 Maschinengewehren teil. Eines der grossen Probleme während diesen Manövern war das Trinkwasser für Truppe und Pferde.

		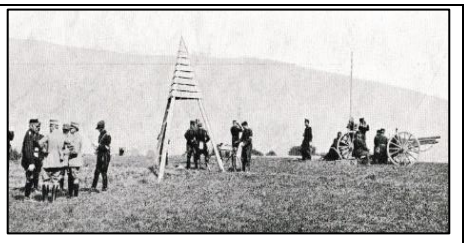
Ausländische Besucher verfolgen den Angriff bei Brenles.	Mitrailleure auf dem Marsch bei Champvent.	Mit Artillerie besetzte Anhöhe.

Die ausländischen Gäste und Schweizer Begleitung

Teilnehmer aus: 1 Guatemala, 2 Argentinien, 3 Guatemala, 4 Österreich-Ungarn, 5 Frankreich, 6 Deutschland, 7 Italien, 8 Russland, 9 Spanien, 10 USA, 11 Peru, 12 Schweiz, 13 Deutschland, 14 Österreich-Ungarn, 15 Grossbritannien, 16 Peru, 17 Italien, 18 Niederlande, 19 Japan, 20 Italien, 21 Österreich, 22 Deutschland, 23 Portugal, 24 Portugal, 25 Niederlande, 26 Belgien, 27 USA, 28 Russland, 29 Schweiz, 30 Österreich, 31 Frankreich, 32 Schweden, 33 Schweden, 34 Frankreich, 35 USA.

Kaisermanöver

Als Kaisermanöver werden die Herbstmanöver des 3. Armeekorps der Schweizer Armee bezeichnet, die vom 4. bis 5. September 1912 im unteren Toggenburg anlässlich des Staatsbesuchs des deutschen Kaisers Wilhelm II. stattfanden. Eine grosse militärpolitische Bedeutung erhielt der Kaiserbesuch im Nachhinein durch den Ersten Weltkrieg.

Verfolgung der Manöver durch die beiden Delegationen. [55]

Bundespräsident Ludwig Forrer bekräftigte beim Empfang des Kaisers am 6. September den *Willen der Schweiz, ihre Unabhängigkeit mit Waffengewalt gegen jeden, der sie verletzten möchte, zu schützen*. In der Abschiedsdepesche des Kaisers vom 7. September heisst es zu den Manövern: «*Besonders dankbar gedenke ich der beiden Manövertage, an denen es mir vergönnt war, die Leistungen tüchtiger und schneidiger Offiziere zu beobachten und zu bewundern …* » [56]

Die zeitgenössischen ausländischen Presseberichte widerspiegelten die politischen Spannungen zwischen den Mächten am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Jede Nation betonte die eigenen friedlichen Absichten gegenüber der Schweiz und verdächtigte die Gegenseite umgekehrter Tendenzen. Die deutsche Militärfachpresse war voll des Lobes über die beobachteten Leistungen der Schweizer Truppen. Der Sonderberichterstatter der französischen Zeitung Le Temps sah einen Zusammenhang zwischen dem Kaiserbesuch und deutschen Offensivstudien und stellte fest, dass der Kaiser sich selbst eingeladen hätte, weil er den Wunsch gehabt habe, mit eigenen Augen zu sehen, ob die Schweiz die nötigen Truppenstärke hätte, um ihre Neutralität verteidigen zu können. Der Kaiser hätte gegenüber den Schweizern gesagt: «*Eure Armee erspart mir sechs Armeekorps*.» [57]

Die Kaisermanöver überzeugten das interessierte Ausland, dass die Schweiz der aus ihrer Neutralitätsverpflichtung erwachsenen Aufgabe eines Flankenschutzes militärisch gewachsen ist.

3.4.Ordnungsdienst

Vorgaben der Bundesverfassung von 1874

Art. 16. Bei gestörter Ordnung im Innern, oder wenn von einem andern Kantone Gefahr droht, hat die Regierung des bedrohten Kantons dem Bundesrate sogleich Kenntnis zu geben, damit dieser innert den Schranken seiner Kompetenz (Art. 102, Ziffer 3, 10 und 11) die erforderlichen Maßregeln treffen oder die Bundesversammlung einberufen kann. In dringenden Fällen ist die betreffende Regierung befugt, unter sofortiger Anzeige an den Bundesrat, andere Kantone zur Hilfe zu mahnen, und die gemahnten Stände sind zur Hilfeleistung verpflichtet.

Wenn die Kantonsregierung außerstande ist, Hilfe auszusprechen, so kann, und wenn die Sicherheit der Schweiz gefährdet wird, so soll die kompetente Bundesbehörde von sich aus einschreiten.

[55] Internet Historisches und Völkerkundemuseum St. Gallen

[56] Politisches Jahrbuch der Schweiz 1912, Seite 686

[57] René Puaux, Le Temps, 11 septembre 1912

In Fällen eidgenössischer Intervention sorgen die Bundesbehörden für Beachtung der Vorschriften von Artikel 5.

Art 102 BV 1874:

…
3. Er wacht für die Garantie der Kantonalverfassungen.
…
10. Er sorgt für die innere Sicherheit der Eidgenossenschaft, für Handhabung von Ruhe und Ordnung.
11. In Fällen von Dringlichkeit ist der Bundesrat befugt, sofern die Räte nicht versammelt sind, die erforderliche Truppenzahl aufzubieten und über solche zu verfügen, unter Vorbehalt unverzüglicher Einberufung der Bundesversammlung, sofern die aufgebotenen Truppen zweitausend Mann übersteigen oder das Aufgebot länger als drei Wochen dauert.

Ordnungsdiensteinsätze

Zwischen 1880 und 1914 kam es zu 2426 Streiks und 38 Truppenaufgeboten. Davon handelte es sich neunmal um Pikettstellungen, siebenmal um Bewachungen und 22-mal um Versammlungs- und Streikpostenverbote durchzusetzen. Viermal wurden Warnschüsse abgegeben.[58]

Dabei handelte es sich mit Ausnahme eines Einsatzes um kantonale Aufgebote. Der Einsatz von 1902 in Genf war die einzige eidgenössische Intervention, welche anlässlich eines Generalstreiks erlassen wurde. Dabei kam es zu Kavallerieattacken und einem Bajonettangriff mit 50 Verletzten.[59]

Prof. Rudolf Jaun fasst dieses Kapitel treffend wie folgt zusammen:

«Auch wenn auf 100 Streiks gut ein Militäreinsatz kam, konnten ganz vereinzelte demonstrative Einsätze in der Presse hochgespielt und zu einem Reputationsschaden für die Armee führen.»

Ordnungsdienst Einsätze im Tessin 1889/90 [60]

Im Tessin führten zwischen 1850 und 1890 Spannungen zwischen Liberalen und Konservativen Parteimitgliedern immer wieder zu Gewaltausbrüchen. So auch 1889 anlässlich von Wahlen.

Der Bundesrat entsandte nebst Truppen einen Kommissär, um die Ruhe wiederherzustellen. Vom 9. bis 28. März 1889 war das Inf Bat 68 (ZH) in Bellinzona und Lugano stationiert und wurde bis zum 12. April 1889 durch die beiden anderen Bat des Inf Rgt 23 (ZH), die Inf Bat 67 und 69 abgelöst.

Nur ein Jahr später, am 11. September 1890, wurde die im Amt stehende Tessiner Regierung durch eine Revolution in Bellinzona und Lugano gestürzt. Nach der Ermordung des Staatsrates Rossi ersuchte eine provisorische Regierung den Bundesrat um Hilfe.

Truppen, welche im Tessin eingesetzt wurden:

12.09. – 08.10.1890	Kdt Inf Rgt 13, Inf Bat 38 und 39, (alle BE)
27.09. – 16.10.1890	Kdt Kav Rgt 8 mit Schw 22, 23 und 24
03.10. – 30.10.1890	Stab Inf Rgt 14 (BE)
04.10. – 28.10.1890	Inf Bat 40 (BE) und 42 (LU)

[58] Jaun, Seite 132.
[59] Internet
[60] Kriegsgeschichte, Seite 128.

30.10. – 24.11.1890	Stab Inf Rgt 10 (BE)
29.10. – 24.11.1890	Inf Bat 28 (BE)
31.10. – 26.11.1890	Inf Bat 29 (BE)
25.11. – 19.12.1890	Inf Bat 30 (BE)

Anlässlich der Abstimmung über einen Verfassungsentwurf am 5. Oktober 1890 blieb es ruhig. Ebenso verliefen grosse Volksversammlungen in Bellinzona und Lugano geordnet. Zu verdanken hatte man dies dem Verhandlungsgeschick des eidgenössischen Kommissärs, Oberstdivisionär Künzli aus Murgenthal aber auch der Anwesenheit der Truppe. Mitgeholfen hat dabei sicher auch die langersehnte Einführung des Proporzwahlsystems an der Urne.

3.5. Grenzbesetzung 1914 – 1918

Am 31. Juli.1914 beschloss der Bundesrat die Pikettstellung der Armee, für den 3. August die allgemeine Mobilmachung sowie die Einberufung der im Ausland lebenden Angehörigen des Auszugs und der Landwehr. Erstmals erhielten die Einheiten des Landsturms den Auftrag, die Mobilmachung und den Truppenaufmarsch zu decken.[61]

Am 3. August 1914 wählte die Bundesversammlung Ulrich Wille zum Oberbefehlshaber der Schweizer Armee.[62]

Gliederung der Armee Ende August 1914

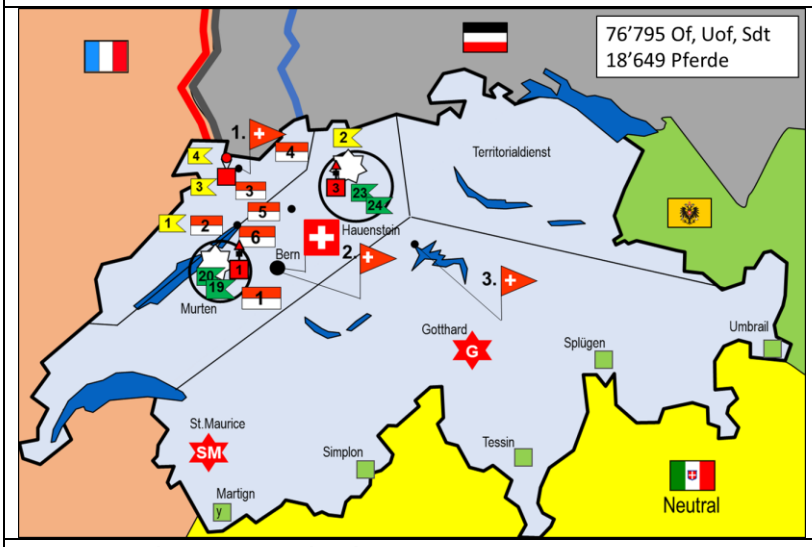

Der Bezug der ersten Standorte nach der Mobilmachung.

- Armeehauptquartier in Bern
- Schwergewicht Nordwest Front:
  - nördlich 1. Armeekorps mit 2., 3. und 4. Division
  - südlich des Jura 2. AK mit 5. und 6. Division, sowie 1. Division Raum Neuenegg als Armeereserve
- Fortifikationen Murten und Hauenstein mit je 2 Landwehr Brigaden belegt
- Stab 3. AK in Luzern
- Festungsgebiete St. Maurice und Gotthard besetzt

Grenzdetachemente im Tessin und an den nach Italien führenden Pässe.

[61] Historisches Lexikon der Schweiz HLS

[62] Eine allgemeine Darstellung findet sich z. B. auf Wikipedia im Beitrag *Schweiz im Ersten Weltkrieg*

Neue Lage für die Schweiz

Nach dem Kriegseintritt Italiens am 5. Mai 1915 auf Seite der Entente war die Schweiz das erste Mal in ihrer Geschichte von zwei verfeindeten Mächten umschlossen.

Die Ajoie und der Umbrailpass wurden zu Schlüsselräumen für unsere Armee.

Gliederung der Armee Ende 1915

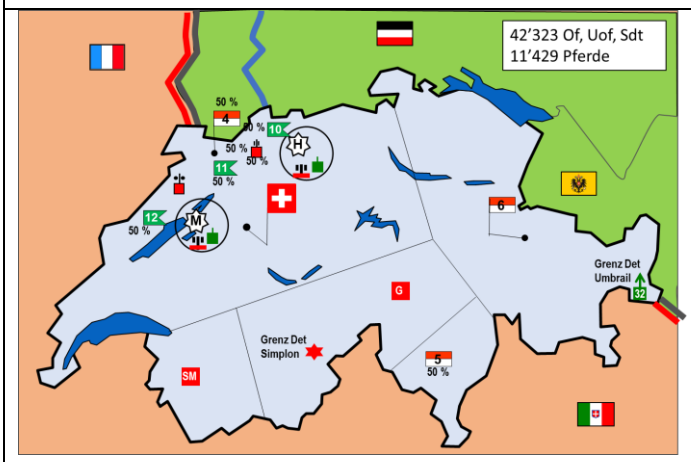

Der Bestand der eingesetzten Truppen betrug gegenüber August 14 ca. 43 %.

Wegen den zu geringen Truppenzahlen wurden die Armeekorpsstäbe entlassen.
Die beiden Divisionen im Jura und im Tessin hatten nur einen Bestand von 50 %.
Die Festungen waren nur mit Wachtmannschaften und Unterhaltsequipen besetzt. Die verschneiten Pässe blieben, ausser Umbrail, unbesetzt.

Diese schwache Mobilisierung blieb auch dem Ausland, vor allem dem französischen Generalstab, nicht verborgen. Nach den Schlachten während der Jahre 1914/15 (Aisne vom 12. - 20.9.1914, Champagne 16.2. - 20.3.1915 und Artois 9.5. - 18.6.1915), welche ausser enormen Verlusten wenig einbrachten, wurde über den Winter 1915/16 nach Varianten gesucht.

Dabei bot sich eine südliche Umgehung der erstarrten Front zwischen der Nordsee und der Ajoie durch die Schweiz an. Dies führte zum Operationsplan «H» - für Helvetie.

Der Plan «H» vom 14. Dezember 1914

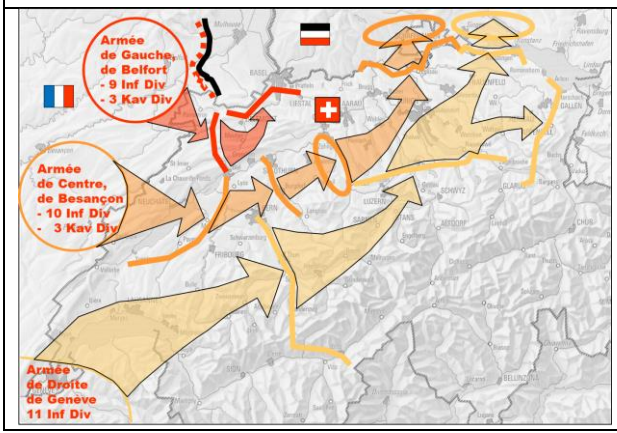

Der Auftrag an die Armeegruppe «H» lautete übersetzt wie folgt:

1. Die volle Integrität des französischen Territoriums zu sichern;
2. Teile der französisch sprechenden Schweiz vor kriegerischen Ereignissen schützen (sic);
3. Bern zu besetzen und abzudecken;
4. Erreichen und Sichern der Verkehrswege, welche Frankreich und Italien verbinden.

Militärische Unternehmen verlangen Nachrichtenbeschaffung über Umwelt, Geografie und den Gegner. Also begannen Spionagetätigkeiten in der Schweiz.

Der französische Generalstab hatte die Zielsetzung, innert 3 Tagen den Rhein zwischen Basel und dem Bodensee zu erreichen, bevor absehbare deutsche Hilfe die Schweizer Armee unterstützen kann. Dadurch bestand die Gefahr, dass sich die Schützengräben von der Nordsee über die Ajoie und den Jura gegen die Voralpen fortsetzen. Es wurde gerechnet, dass dadurch weitere 200'000 Franzosen in dieser Front zur Verteidigung gebunden sind.

Im Februar 1916 wurde die Offensive durch die Schweiz vorerst fallen gelassen und anstelle des Planes «H» wurde vom Juli bis November 1916 die Schlacht an der Somme geschlagen.

Planungsarbeiten am Plan «H» wurden aber von der französischen Seite während des Jahres 1916 weiter betrieben.

Das Ende des Jahres 1916 in der Schweiz beschreibt Generalstabschef Sprecher in seinem Bericht an den General wie folgt:

«Ende Dezember 1916 und anfangs Januar 1917 gingen Meldungen ein über Truppenansammlungen einerseits im Elsass, anderseits in der Gegend von Montbéliard-Besançon. Wir wissen heute noch nicht, was an diesen Nachrichten zutreffend war und was nicht.

In der französischen Presse machte sich ferner ein offensichtlich organisiertes, jedenfalls durch die Zensur nicht behindertes Treiben bemerkbar, das eine unmittelbar bevorstehende Unternehmung der Mittelmächte durch die Schweiz zum Gegenstand hatte. …

Die Gegenseite erwiderte darauf sofort mit der Antwort, die ganze Art dieses Pressfeldzuges deute auf eigene schlimme Absichten der Entente hin. …» [63]

Gliederung der Armee Ende 1916	**Gliederung der Armee Januar 1917**
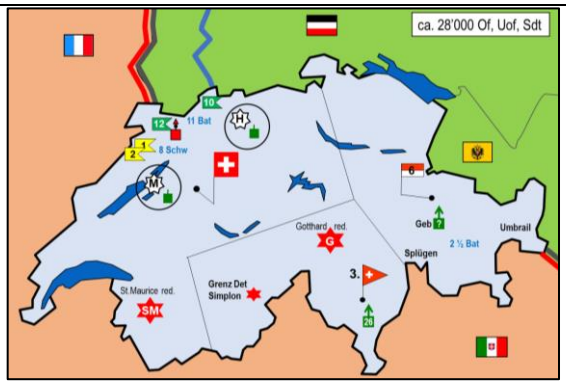	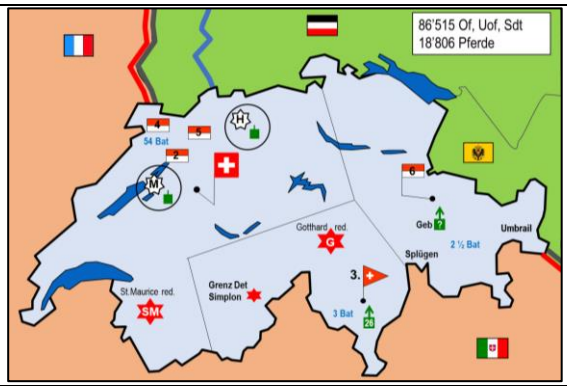
Wie in den vorangegangenen Jahren wurde der Truppenbestand Ende Jahr merklich heruntergefahren. Gegenüber dem Vorjahr nahm er zur gleichen Zeit sogar noch einmal um ca. 15'000 Mann ab.	Der Bundesrat bewilligte im Januar die Entschlüsse der Armeeleitung und erliess die entsprechenden Aufgebote. Innert einem Monat erhöhte sich damit der Truppenbestand um ca. das Dreifache.

Aus dem Bericht Sprecher:

« Das Aufgebot machte im In- und Auslande den besten Eindruck, weil es sehr richtig als Beweis des entschlossenen Willens der Schweiz aufgefasst wurde, ihre Neutralität unter allen Umständen zu verteidigen. Mit dem Bekanntwerden des Aufgebots-Beschlusses

[63] Sprecher, Seite 195.

legte sich alsbald auch die Aufregung im Lande; der Feldzug der französischen Presse hörte sehr bald auf.» [64]

Das Misstrauen aber gegenüber Frankreich blieb bestehen und in der Generalstabsabteilung setzte man sich ans Planen. Es wurden zwei prinzipielle Varianten eines möglichen Angriffes in Betracht gezogen:

Feindannahme	Angriff absehbar	Angriff überraschend
Folgerung	Vorbereitung von Verteidigungsstellungen könnten notfallmässig noch realisiert werden.	Verteidigung muss aus dem Stand erfolgen.
Entschluss	Verteidigung entlang der **vorderen Linie:** Les Rangiers – Fortifikation Murten.	Zeitgewinn: Verteidigung entlang der **hinteren Linie**: Les Rangiers – Fortifikation Hauenstein.
Zu erstellende Bauten	Bau von Stellungen entlang der Linie Les Rangiers und durch die Twannbachschlucht zum Bielersee. Es entstanden Bauten, von denen heute noch schwach Konturen festgestellt werden können, z.B. auf dem Mont Sujet, Spitzberg ob dem Bielersee.	Bau der Scheltenpass-Strasse Mümliswil – Val Terbi (östlich Delémont)

Im Verlauf der Grenzbesetzung verbesserten sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und Frankreich. Anlässlich von Konferenzen in Bern, Paris und Lyon wurde das Vorgehen im Falle eines Deutschen Durchmarsches durch die Schweiz Richtung Italien besprochen. Oberste Maxime der Schweizer Delegationen war dabei immer die Forderung, dass französische Interventionen in der Schweiz nur auf Ersuchen des schweizerischen Bundesrates erfolgen dürfen.

Kombination von «H» und «H'»

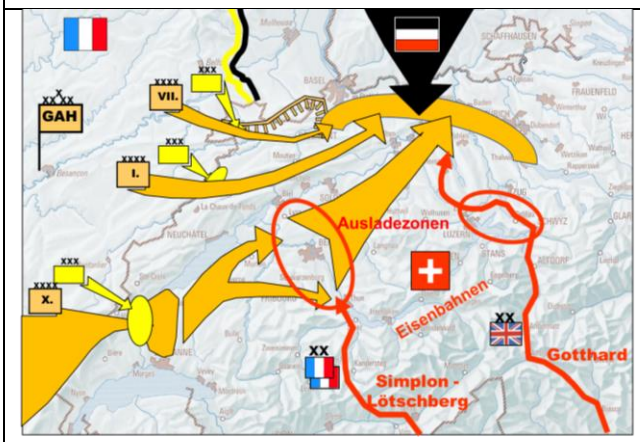

Bei einem deutschen Angriff durch die Schweiz Richtung Gotthard und dem Einverständnis des Bundesrates wäre von Westen her der Fall «H» ausgelöst wurden.

Von Süden her hätten alliierte Truppen, welche sich in Oberitalien befanden, mittels Bahntransporten die Räume Thun-Bern resp. Arth-Goldau erreichen können, um anschliessend Sperrstellungen gegen Norden zu beziehen.

[64] Sprecher, Seite 196.

Zum grossen Glück kam es nie zu diesen Begegnungen fremder Heere auf unserem Schweizerboden.

Die Kontakte aber, welche damals aufgenommen wurde, gelten heute allgemein als Ursprung der Planungen Frankreichs für Interventionen zu Gunsten der Schweiz während des Aktivdienstes 1939/45, Stichwort: Dokumente von La Charité-sur-Loire.

Einsatz der Armee bei Kriegsende und Generalstreik

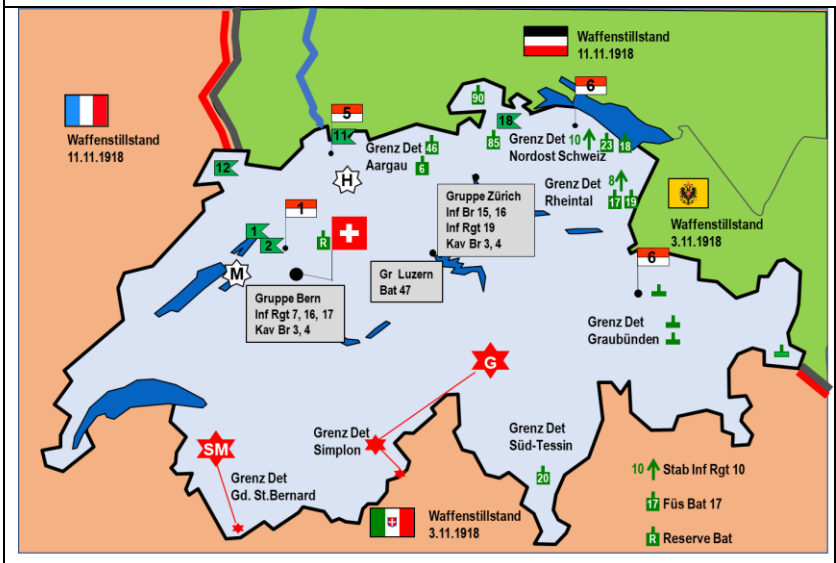

Bei Kriegsende galt es einerseits, an den Grenzen wachsam zu bleiben, anderseits erfolgte anlässlich des Generalstreiks ein in diesem Ausmass noch nie dagewesener Ordnungsdiensteinsatz der Armee.
In den grau unterlegten Rechtecken sind die in den entsprechenden Städten aufgebotenen OD-Truppen aufgeführt.

Tragischer Fesselballon-Einsatz an der Grenze[65]

Die Ballonpionier-Kompanie leistete im September 1918 Aktivdienst in der Ajoie. Am 7. Oktober stieg der 22jährige Lt. Walter Flury mit einem Fesselballon zu einem Beobachtungsauftrag bei Miécourt auf ca. 1000 m hoch. Der Fesselballon war französischer Herkunft und trug zwei grosse gemalte Schweizerkreuze und einen Wimpel in den Landesfarben.

Nach Berichten der Bodenmannschaften näherten sich zwei Flugzeuge, drangen in unseren Luftraum ein und wurden von Schweizer Truppen ohne Erfolg beschossen. Der Pilot der einen Maschine kreiste einige Male über dem Ballon von Lt. Flury und eröffnete dann mit dem Maschinengewehr das Feuer auf den Ballon.

Brennend stürzte der Ballon ab und Lt. Flury kam dabei ums Leben. Gemäss dem ärztlichen Bericht des Arztes vom Stab der Inf Br 13 kamen als Todesursache eine Verletzung wegen eines Kopfschusses oder Verbrennungen in Frage. Das militärische Begräbnis von Walter Flury fand am 9, Oktober 1918 in Grenchen statt.

Der Bundesrat reagierte am Tag nach dem Abschuss. Das Politische Departement (heute EDA) protestierte energisch bei der deutschen Regierung und machte nachdrücklich auf den ausserordentlich ernsten Charakter dieses Zwischenfalls aufmerksam. Im Pressebericht hiess es weiter, das Politische Departement zähle darauf, *«… dass der schweizerischen Regierung vollständige Genugtuung zuteilwerde, dass die Schuldigen streng bestraft werden, dass die Familie des toten Offiziers eine entsprechende Entschädigung erhalte und dass der durch die Zerstörung des Ballons entstandene Schaden ersetzt werde.»*

[65] Luftschiffer Seite 205 und Tschirky Julius, Abschuss eines Fesselballons in Miécourt am 7.10.1918

Gedenktafel an einem Findling im Wald bei Miécourt in der Ajoie.

Inschrift am Stein

Obwohl Deutschland zu dieser Zeit unter grossem militärischem Druck stand, welcher schliesslich im November zum Waffenstillstand führte, fand der Abschuss des Schweizer Offiziers überall ein lebhaftes Mitgefühl - auch im deutschen Volk! Die "Münchener Neuen Nachrichten“ schrieb, dass deutsche Flieger je nach Ausgang der eingeleiteten Untersuchung zur Verantwortung gezogen werde und dass der Tod eines Schweizer Offiziers als Opfer eines betrüblichen Irrtums im deutschen Volke allgemein tief bedauert werde. Ähnlich äusserten sich laut hiesigen Pressenotizen die „Frankfurter Zeitung“ und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“

Der deutsche Pilot wurde zur Verantwortung gezogen. Aus Berlin kam die Antwort auf die Note des Bundesrates, dass der schuldige Unteroffizier zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden sei.

Der Rechtsvertreter der Familie Flury liess wissen, dass die deutsche Gesandtschaft den Hinterbliebenen die Genugtuungssumme von Fr. 80‘000.- ausbezahlt habe.

Der Vorfall erweckte in der Schweiz grosse Aufregung. Doch bald überstürzten sich die Ereignisse mit der Grippeepidemie, dem Kriegsende und mit dem Generalstreik derart, dass er im Chaos des Jahresendes unterging.

Durch die Initiative einiger Privatpersonen und Kameraden des verstorbenen Luftschifferoffiziers gelang es, die Mittel aufzubringen, um an der Unglücksstätte einen einfachen Gedenkstein zu setzen. Die Enthüllung und Übergabe des Steines an die Gemeinde Miécourt fand Samstag, den 29. Mai 1920 statt. Anwesend waren Gemeindebehörden, Major Messner als Kdt der Luftschifferabteilung und diverse Militärs der Luftschiffer- und Fliegerabteilung.

3.6. Einsatz während des Landesstreiks 1918

Der Landesstreik war ein Generalstreik in der Schweiz, der vom 12. bis zum 14. November 1918 dauerte. An den Streiktagen beteiligten sich rund 250'000 Arbeiter und Gewerkschafter. Drei Personen wurden im Zuge des Streiks durch Ordnungstruppen in Grenchen getötet. Der Landesstreik gilt als wichtigste gesellschaftspolitische Auseinandersetzung der schweizerischen Zeitgeschichte und bildete den Auftakt für zahlreiche soziale und politische Veränderungen: Stichwort Proporzwahlrecht.

Truppen vor dem Bundeshaus in Bern.	Einsatz der Armee an Stelle von Bahn- und Postpersonal.

4. Weitere, das Wehrwesen tangierende Ereignisse

1875 Dienstbüchlein

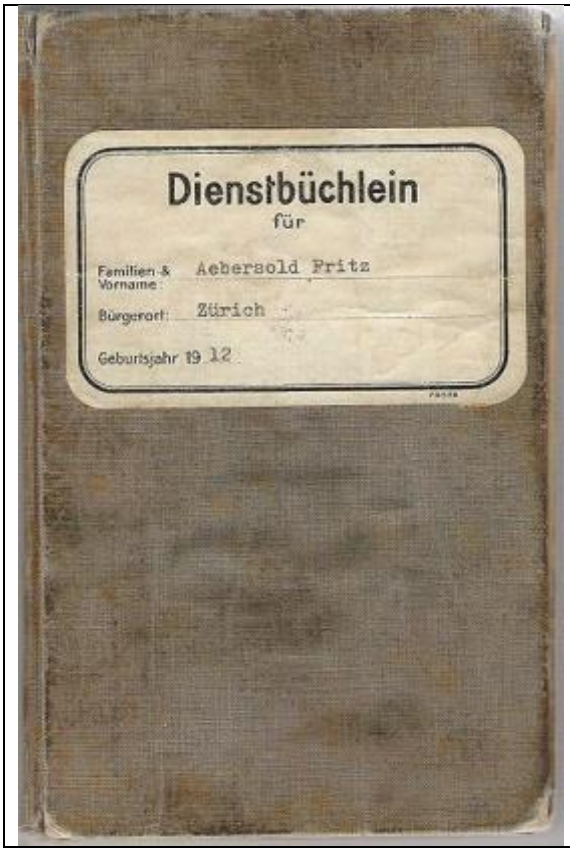	Das Dienstbüchlein wurde eingeführt, um die Anzahl geleisteter Dienstage resp. den Militärpflichtersatz kontrollieren zu können. Das Dienstbüchlein der Armee hatte einen grauen, später das des Zivilschutzes einen gelben Schutzumschlag. Seit der Einführung des 3-tägigen Rekrutierungsverfahrens 1995 wird an die Stellungspflichtigen nur noch das kleinerformatige, in blau gehaltene neue Dienstbüchlein abgegeben.

1876 Wiederholungskurse. Ab 1876 wurden regelmässige Wiederholungskurse durchgeführt.

1877 Schaffung einer **«Militärabteilung des Polytechnikums»** in Zürich, später Militärschule und noch später Militärakademie genannt.

1878 Militärpflichtersatz. Es wurde geplant, dass Wehrmänner, welche Aufgeboten nicht nachkommen konnten, Militärpflichtersatz zu bezahlen hatten. Ein erstes Gesetz aber

wurde 1876 vom Volk an der Urne verworfen. Ebenso dessen Neuauflage ein Jahr später. Ein revidiertes Gesetz trat dann 1878 in Kraft.

1884 Erste Unteroffiziersschule nur für Infanteristen durchgeführt. Ebenfalls kamen erstmals Feldprediger zum Einsatz

1885 wurde grosse Kredite für den Ausbau der Festungen St. Gotthard und St. Maurice gesprochen.

1896 Ursprünglich als Zweigbetrieb der Munitionsfabrik Thun gegründet, wurde die Munitionsfabrik Altdorf im Jahr 1903 mit einer eigenen Direktion verselbständigt

1901 Militärversicherung gesetzlich verankert und aus dem eidg. Stabsbüro wird die Generalstabsabteilung.

1912 «Kaisermanöver» im Beisein von Kaiser Wilhelm II. aus Deutschland im unteren Toggenburg.

1913 Eine Nationale Sammlung zur Schaffung einer Militäraviatik ergab Fr. 1,7 Millionen und legte den Grundstein zur Fliegertruppe.

Im selben Jahr erwirbt der Bund vom Kanton Waad Gelände zum Bau des Waffenplatzes Bière.

1914 Ausbruch des Ersten Weltkrieges.